



Inhalt			
GESETZE UND VERORDNUNGEN	BEKANNTMACHUNGEN		
Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO) vom 19. April 2007	117	Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007	121
Verwaltungsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung vom 19. April 2007	118	Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008	122
Rechtsverordnung über die Durchführung von Personalförderungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKHN (Personalförderungsverordnung – PFördVO) vom 31. Januar 2008	119	Wahltermin für die Kirchenvorstandswahlen 2009	122
		Potentialanalyse	122
		Bekanntgabe eines neuen Dienstsiegels	122
		DIENSTNACHRICHTEN	123
		STELLENAUSSCHREIBUNGEN	126

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO)

Vom 19. April 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschließt gemäß § 9 des Kirchenverwaltungsgesetzes vom 16. Mai 2003 (ABl. 2003 S. 322), geändert am 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), die folgende Rechtsverordnung als Teil des Organisationshandbuchs der Kirchenverwaltung:

§ 1 Aufgabenübertragung

Der Kirchenverwaltung werden folgende Aufgaben als laufende Verwaltungsgeschäfte gemäß Artikel 57 Abs. 1 Satz 2 der Kirchenordnung zur selbständigen Wahrnehmung übertragen:

1. Bildung, Veränderung, Aufhebung oder pfarramtliche Verbindung von Kirchengemeinden bei Zustimmung der Beteiligten (§ 14 Abs. 1 KGO)
2. Entscheidung über Vermögensauseinandersetzungen bei fehlender Einigung der Beteiligten (§ 14 Abs. 2 KGO)
3. Genehmigung von Gottesdienstordnungen (§ 23 Abs. 1 KGO)
4. Entscheidung über die Überlassung kirchlicher Räume in besonderen Fällen (§ 28 Abs. 2 KGO)
5. Entscheidung über die Mitgliedschaft übergemeindlicher Pfarrer im Kirchenvorstand (§ 30 Abs. 3 KGO)
6. Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Fach- und Profilstellen auf Grundlage des jeweils gültigen Verteilungsverfahrens (§ 2 Abs. 2 FPVO)
7. Herstellen des Einvernehmens hinsichtlich der Verwendung und Besetzung von Fach- und Profilstellen (§ 2 Abs. 4 FPVO)
8. Herstellen des Einvernehmens bei der Verbindung von Profilstellen mit Gemeindepfarrstellen (§ 4 Abs. 1 FPVO)

9. Durchführung einer Gesamtauswertung der von den Verwaltungsfachkräften im Dekanat wahrgenommenen Aufgaben (§ 5 Abs. 4 FPVO)
10. Entscheidung über Anträge gemäß § 2 der Rechtsverordnung zu § 2 Abs. 3a DSWO
11. Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Regionalverwaltungsverbände (§ 21 RVG)
12. Erlass von Ausführungsbestimmungen zu Pflichtaufgaben der Regionalverwaltungen (§ 29 RVG)
13. Festlegung von Planwerten bei der Budgetzuweisung an die Regionalverwaltungen (§ 19 Abs. 3 RVVO)
14. Verrechnung von Einnahmen der Regionalverwaltungen (§ 19 Abs. 4 RVVO)
15. Festsetzung der Zuweisung an die Regionalverwaltungen (§ 21 RVVO)
16. Anerkennung der Dienste von Predigerinnen und Predigern der Gemeinschaftsverbände (§ 4 Abs. 2 der Vereinbarung – RS Nr. 235)
17. Beteiligung bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen im Rahmen des Dekanatssollstellenplans (§ 3 Abs. 1 PfStG)
18. Genehmigung des Zuweisungsverfahrens und der Zuweisung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen von Kirchengemeinden (§ 4 Abs. 1 PfStG, § 3 Abs. 3 PfStVO)
19. Veränderung oder Aufhebung einer Pfarrstelle auf Antrag des DSV (§ 5 Abs. 1 PfStG)
20. Ernennung zur Inhaberin oder zum Inhaber der Pfarrstelle (§ 24 Abs. 3 und § 26 Abs. 3 PfStG)
21. Beauftragung mit der Verwaltung von Pfarr- und Pfarrvikarstellen (§ 28 PfStG)
22. Genehmigung des Dekanatssollstellenplans (§ 1 Abs. 3 PfStVO)
23. Genehmigung von Zusatzdienstaufträgen (§ 4 Abs. 3 PfStVO)
24. Errichtung, Veränderung und Aufhebung von AKH-Stellen (§ 6 Abs. 5 RPfStVO)
25. Beurlaubung und teilweise Freistellung vom Dienst (§§ 17 ff. PfdG)
26. Versetzung in den Ruhestand, soweit keine Einwendungen erhoben werden (§§ 46 ff. PfdG)
27. Gewährung von Altersteilzeit (§ 46a PfdG / ATVO)
28. Entlassung aus dem Dienst auf Antrag (§ 55 PfdG)
29. Ernennung zur Pfarrvikarin oder zum Pfarrvikar (§ 58a PfdG) und die damit verbundene Beauftragung
30. Unterstützung bei der Vorbereitung der Wahlversammlung zur Wahl der GMAV (§ 15 Abs. 1 der Wahlordnung zum MAVG)
31. Veröffentlichung des Wahlergebnisses zur Wahl der GMAV (§ 16 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung zum MAVG)

32. Bevollmächtigung von Lektorinnen, Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten

§ 2

Dienstsweg

Bei den Aufgaben gemäß § 1 Nr. 1 bis 10, 16 bis 29 und 32 hat die Kirchenverwaltung darauf zu achten, dass der Dienstweg über die zuständige Pröpstin oder den zuständigen Propst eingehalten wird.

§ 3

Beteiligung des Leitenden Geistlichen Amtes

In den Fällen des § 1 Nr. 3 und 29 entscheidet die Kirchenverwaltung im Einvernehmen mit dem Leitenden Geistlichen Amt. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, entscheidet die Kirchenleitung.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Befugnisregelung der Kirchenverwaltung vom 17. August 1981 (ABl. 1981 S. 123), geändert am 2. März 1993 (ABl. 1993 S. 81), sowie die Befugnisregelung der Kirchenverwaltung zur Durchführung der Rechtsverordnung zur Bemessung der Dekanatssollstellenpläne und zur Zuweisung gemeindlicher Pfarr- und Pfarrvikarstellen vom 11. November 2003 (ABl. 2004 S. 28) außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat der Rechtsverordnung gemäß § 16 Abs. 3 des Kirchenverwaltungsgesetzes zugestimmt.

Darmstadt, den 28. Januar 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Verwaltungsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung

Vom 19. April 2007

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verwaltungsverordnung zum Kircheneintritt

In § 1, § 2 Abs. 1 und § 4 der Verwaltungsverordnung zum Kircheneintritt vom 20. Februar 2001 (ABl. 2001 S. 161) wird jeweils das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Ordnung für Notfallseelsorge in der EKHN

Die Ordnung für Notfallseelsorge vom 2. März 2006 (ABl. 2006 S. 120) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Kirchenleitung“ durch die Wörter „zuständigen Pröpstin oder dem zuständigen Propst“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung des Beschlusses der Kirchenleitung zur Beistandstätigkeit der kirchlichen Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer

In Nummer 2 Buchstabe c des Beschlusses der Kirchenleitung zur Beistandstätigkeit der kirchlichen Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Februar 1972 (ABl. 1972 S. 146) wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Gestellungsvertragsverordnung

In § 4 Abs. 4 der Gestellungsvertragsverordnung vom 15. Juni 1999 (ABl. 2000 Nr. 2), zuletzt geändert am 15. Februar 2007 (ABl. 2007 S. 181), wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der EKHN

In § 13 Abs. 6 der Verwaltungsverordnung über die personelle und finanzielle Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der EKHN vom 22. September 2005 (ABl. 2005 S. 356), zuletzt geändert am 5. Juli 2007 (ABl. 2007 S. 242), wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Ordnung des Laubach-Kollegs

In § 7 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 der Ordnung des Laubach-Kollegs vom 27. Mai 2004 (ABl. 2004 S. 375) wird jeweils das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung der Verwaltungsverordnung über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Gestaltung des Laubach-Kollegs

In § 2 Abs. 4 der Verwaltungsverordnung über die inhaltliche und unterrichtsorganisatorische Gestaltung des Laubach-Kollegs vom 27. Mai 2004 (ABl. 2004 S. 377) wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 8

Änderung der Ordnung für die Zentralbibliothek der EKHN

In § 2 Nr. 3 der Ordnung für die Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 23. Januar 2001 (ABl. 2001 S. 94) wird das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung der Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung bei der Umwandlung von gemeindlichen Pfarrvikarstellen in Pfarrstellen

In den Nummern 5 und 6 der Richtlinien zur Pfarrstellenbesetzung bei der Umwandlung von gemeindlichen Pfarrvikarstellen in Pfarrstellen vom 6. Juli 1993 (ABl. 1993 S. 109) wird jeweils das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 10

Änderung der Verwaltungsverordnung zur Regelung des pfarramtlichen Dienstes bei eingeschränkten Dienstaufträgen und bei Stellenteilung

In § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 der Verwaltungsverordnung zur Regelung des pfarramtlichen Dienstes bei eingeschränkten Dienstaufträgen und bei Stellenteilung vom 10. November 1987 (ABl. 1987 S. 222), zuletzt geändert am 24. März 1998 (ABl. 1998 S. 293), wird jeweils das Wort „Kirchenleitung“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung der Verordnung über die Gewährung laufender Erziehungsbeihilfen

In § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Gewährung laufender Erziehungsbeihilfen vom 20. November 1961 (ABl. 1961 S. 177), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 49), werden die Wörter „Kirchenleitung endgültig“ durch das Wort „Kirchenverwaltung“ ersetzt.

Artikel 12

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt am Tag der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 28. Januar 2008

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Rechtsverordnung

über die Durchführung von Personalfördermaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Personalförderungsverordnung – PFördVO)

Vom 31. Januar 2008

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 3 Abs. 2 des Personalförderungsgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Grundsatz. (1) Das von der Kirchenverwaltung herausgegebene Personalförderungsprogramm ist das offizielle Angebot für die berufliche Fort- und Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Die Kirchenverwaltung ist verpflichtet, für einen gezielten Einsatz der für Personalförderungsangebote zur Verfügung stehenden Mittel Sorge zu tragen und die Qualität der angebotenen Veranstaltungen zu entwickeln, zu überprüfen und zu sichern.

§ 2. Kriterien. (1) Die Aufnahme in das Personalförderungsprogramm erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

1. Anschluss an Grundausbildungen und Bezug darauf,
2. theologische Reflexion,
3. erkennbares kirchliches Profil
4. Praxisrelevanz des Angebots,
5. Beitrag zur Berufsrollenklärung durch Vergewisserung und Professionalisierung,
6. Entwicklung von differenzierten berufsgruppenübergreifenden Kooperationsmodellen,
7. Zukunftsorientierung kirchlichen Handelns,
8. Stärkung der Verbundenheit mit der Kirche,
9. wissenschaftliche, fachliche und erwachsenenbildnerische Qualität des Kursprogramms.

(2) An die Anbieter von Personalfördermaßnahmen werden folgende Anforderungen gestellt

1. Qualität der Organisation, der Lerninfrastruktur, des Lehrens und Lernens,
2. ausgewiesene wissenschaftliche, fachliche und erwachsenenbildnerische Qualifikation der Referentinnen und Referenten,
3. Felderfahrung der Referentinnen und Referenten,
4. Anwendungsorientierung und Transferkompetenz.

(3) Weitere Kriterien für die Aufnahme in das Personalförderungsprogramm können von der Kirchenverwaltung festgelegt werden, soweit sie mit der Zielsetzung des Personalförderungsgesetzes vereinbar sind.

(4) Veranstaltungen, die ganz oder überwiegend der allgemeinen (z. B. der musisch-kulturellen, politischen, sprachlichen, technischen) Bildung dienen, sollen nicht als berufliche Fortbildung anerkannt werden.

(5) Veranstaltungen, die als Konferenz, Kongress oder Studienreise gestaltet sind, werden als berufliche Fortbildung anerkannt, wenn das zuständige Arbeitszentrum zugestimmt hat.

§ 3. Anerkennung weiterer Veranstaltungen. (1) Die nach § 3 Abs. 5 des Personalförderungsgesetzes auf Antrag mögliche Anerkennung weiterer Veranstaltungen durch die Kirchenverwaltung und die Arbeitszentren im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erfolgt nach den Kriterien des § 2 Abs. 2 bis 5. Ein Anspruch auf Anerkennung einer Veranstaltung besteht nicht.

(2) Eine Anerkennung soll nur erfolgen, wenn im Personalförderungsprogramm kein ähnliches Angebot enthalten ist.

(3) Die Anerkennung kann auf einzelne Berufsgruppen begrenzt werden.

§ 4. Finanzierung. (1) Die Angebote des Personalförderungsprogramms werden finanziert aus den gesamt-kirchlichen Mitteln der einzelnen Fortbildungseinrichtungen und Arbeitszentren, aus den Zuschüssen der Anstellungsträger sowie dem Eigenanteil der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

(2) Die Zuschusshöhe für Personalfördermaßnahmen wird jährlich im Personalförderungsprogramm bekannt gegeben.

(3) Der Anstellungsträger kann darüber hinaus nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei höheren Kosten einen weiteren Zuschuss zahlen, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entgeltgruppen E1 bis E8 soll er dies. Dieser weitere Zuschuss soll die jährlich im Personalförderungsprogramm bekannt gegebenen Höchstbeiträge nicht überschreiten.

(4) Fahrtkosten werden weder erstattet noch bezuschusst.

§ 5. Teilnahmebedingungen. (1) Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Kurs schließt die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen Vertrag mit dem Veranstalter. Kosten, die aus einer Vertragsverletzung auf Seiten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entstehen (z. B. nicht rechtzeitige Absage), müssen von ihr oder ihm getragen werden.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn bei gesamt-kirchlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Anmeldung über die Kirchenverwaltung erfolgt. Diese tritt nur als Vermittlerin auf und kann die aus einer Vertragsverletzung entstehenden Kosten von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zurückfordern.

(3) Der Anstellungsträger übernimmt eine Ausfallgebühr nur

1. bei Erkrankung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bzw. eines zu betreuenden Kindes im Rahmen der zugesagten Kostenübernahme. Die Erkrankung ist für die Kursdauer vom ersten Tag an durch ärztliches Attest nachzuweisen oder
2. wenn der Anstellungsträger aufgrund dringender dienstlicher Belange die Anwesenheit am Arbeitsplatz so kurzfristig angeordnet hat, dass der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter ein rechtzeitiger Rücktritt nicht möglich war. In diesem Fall muss er sämtliche der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter entstehende Kosten tragen.

(4) Mit Zustimmung des Anstellungsträgers kann Fortbildungsurlaub auch für berufliche Weiterbildungen und Zusatzausbildungen in Anspruch genommen werden, die der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter für seine berufliche Zukunft weitere Perspektiven eröffnen. Solche Weiterbildungen liegen vor allem im Qualifikationsinteresse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, die oder der grundsätzlich die Kosten zu tragen hat.

(5) Der Anstellungsträger kann bei Weiterbildungen im Einzelfall einen Zuschuss zahlen oder ein Darlehen für diesen Zweck geben, wenn

1. es sich ein von der Kirchenverwaltung anerkanntes Weiterbildungsangebot handelt,
2. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen erheblichen Teil der Kosten (mindestens ein Drittel) selbst trägt und
3. die Weiterbildung im Interesse der EKHN liegt.

In diesem Fall muss schriftlich vereinbart werden, welche Bedingungen an die Gewährung von Fortbildungsurlaub und ggf. eines Zuschusses geknüpft werden (z. B. berufliche Verwendung, Rückzahlungsmodus).

(6) Schulungen werden nicht auf den Anspruch auf Fortbildungsurlaub angerechnet.

(7) Die Auswahl für die Aufnahme in das Nachwuchsförderungsprogramm erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Entscheidungsgrundlage bilden die durch die Bewerberin/den Bewerber vorzulegenden Unterlagen (Lebenslauf, Fortbildungsnachweise, Beurteilungen und die Ergebnisse einer Potentialanalyse). Über die Zulassung entscheidet die Dienststellenleitung in Verbindung mit der oder dem direkten Vorgesetzten. Im Einvernehmen mit der Mitarbeitervertretung und der oder dem Gleichstellungsbeauftragten.

(8) Voraussetzung für die Aufnahme in das Nachwuchsförderungsprogramm sind eine mindestens zweijährige Beschäftigungszeit, eine erfolgreiche Potentialanalyse und eine überdurchschnittliche dienstliche Beurteilung. Erforderlich ist die Berücksichtigung von Maßnahmen

zur Beseitigung von Unterrepräsentanz, die Zustimmung des direkten Dienstvorgesetzten und die Berücksichtigung der Ausbildungskontingente. Konkrete Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten müssen vor Aufnahme der Qualifikation mit der oder dem Dienstvorgesetzten geklärt werden. Ziel ist, die Richtung der Personalförderungsmaßnahme eindeutig und transparent für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zu formulieren.

(9) Dem Beginn der Qualifizierung geht der Abschluss einer Weiterbildungsvereinbarung auf Grundlage des Personalförderungsgesetzes voraus.

(10) Die Tagungskosten der Nachwuchsförderung werden in voller Höhe durch den Anstellungsträger übernommen. Die Fahrtkosten werden nach der Reisekostenverordnung erstattet.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsverordnung über das Fortbildungsprogramm der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 4. Juli 1995 (ABl. 1995 S. 210) außer Kraft.

Darmstadt, den 6. Februar 2008

Für die Kirchenleitung
D r . S t e i n a c k e r

Bekanntmachungen

Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007

Wir geben Ihnen hiermit die Genehmigung der Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007 (ABl. 2008 S. 2) durch das Hessische Kultusministerium sowie die Anerkennung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz bekannt.

Darmstadt, den 18. Januar 2008

Für die Kirchenverwaltung
K a r n

Genehmigung

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 656), nachstehenden, von der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 9. Tagung vom 22. bis 24. November 2007 in Frankfurt am Main beschlossenen Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Haushaltsjahr 2007.

Wiesbaden, den 10. Dezember 2007

Az.: I.4 – 870.400.000 - 26 -
In Vertretung
J o a c h i m J a c o b i

Anerkennung

Die vorstehende Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2007 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 22. November 2007 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 5 Satz 2, soweit sie die Fälle der pauschalen Einkommensteuer gemäß § 37b Abs. 1 EStG betrifft.

Mainz, den 7. Dezember 2007

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und
Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Rudolf Mehlinger

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Werner Widmann

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008

Wir geben Ihnen hiermit die Genehmigung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2008 (ABl. 2008 S. 2) durch das Hessische Kultusministerium sowie die Anerkennung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz bekannt.

Darmstadt, den 18. Januar 2008

Für die Kirchenverwaltung
K a r n

Genehmigung

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 656), nachstehenden, von der Zehnten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 9. Tagung vom 22. bis 24. November 2007 in Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2008 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss.

Wiesbaden, den 10. Dezember 2007

Az.: I.4 – 870.400.000 - 26 -
In Vertretung
J o a c h i m J a c o b i

Anerkennung

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 22. November 2007 wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3 und die Bestimmung unter Nummer 5 Satz 2, soweit sie die Fälle der pauschalen Einkommensteuer gemäß § 37b Abs. 1 EStG betrifft.

Mainz, den 7. Dezember 2007

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Rheinland-Pfalz Im Auftrag Rudolf Mehlinger	Im Auftrag Werner Widmann

Wahltermin für die Kirchenvorstandswahlen 2009

Die Kirchenleitung hat am 15. November 2007 beschlossen, als allgemeinen Wahltermin für die Kirchenvorstandswahlen 2009,

Sonntag, den 21. Juni 2009

festzusetzen.

Der allgemeine Wahltermin wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß Artikel 1 Nr. 4 und Artikel 2 Nr. 1 des Kirchengesetzes zur Neuregelung des Einstellungsverfahrens vom 24. November 2007 (ABl. 2008 S. 16) für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 16. bis 20. Juni 2008 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2008 endet mit Ablauf des 31. März 2008 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 5. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Bekanntgabe eines neuen Dienstsiegels

Kirchengemeinde: Windhausen

Dekanat: Alsfeld

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WINDHAUSEN/OBERHESSSEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 4. Februar 2008

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Dienstnachrichten

- Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Gottesdienstformen haben
- für die Menschen in unserer Gemeinde ansprechbar sein, auf sie zugehen und sie seelsorgerisch begleiten
- offen sein für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft, ohne das Bewährte aus dem Auge zu verlieren
- neue Ideen in der Kinder- und Jugendarbeit einbringen, insbesondere für die Wiederbelebung des Kindergottesdienstes
- die Umsetzung und Fortentwicklung des religionspädagogischen Konzeptes unserer Kita begleiten
- Freude haben an der gemeinsamen Arbeit mit einem aktiven Kirchenvorstand und einer großen Zahl ehrenamtlich Mitarbeitender

Wo erfahren Sie mehr?

Auf unserer Homepage www.stephanusgemeinde.de bieten wir Ihnen einen ersten Einblick in unser Gemeindeleben.

Auskunft erteilen weiterhin: Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 673310; Reinhilde Schieche, stellvertretende KV-Vorsitzende, Tel.: 06251 68380.

Darmstadt, Ev. Friedensgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus B

In der evangelisch-lutherischen Friedensgemeinde Darmstadt ist die Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber geht nach dortiger 29-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

Die Friedensgemeinde ist eine Innenstadtgemeinde in der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit augenblicklich 1.900 Gemeindegliedern. Die Bevölkerungsstruktur im Gemeindegebiet ist stark gemischt, Wohn- und Geschäftsbereiche sind eng verzahnt, im Quartier liegen mehrere Verwaltungen, Schulen und auch die Hochschule Darmstadt.

Die Gemeinde wurde in den Nachkriegsjahren gegründet. Sie verfügt über ein Gemeindezentrum, bestehend aus Kirche (ca. 350 Sitzplätze), Kindertagesstätte (75 Plätze und 7 Beschäftigte), Küsterwohnung, Pfarrbüro und einem sehr geräumigen Gemeindehaus. Das zweistöckige Pfarrhaus mit 5 Wohnräumen und ca. 140 m² Wohnfläche und einem großen Garten ist ebenfalls Bestandteil des Gemeindezentrums.

Die Gemeinde hat einen engagierten Kirchenvorstand sowie einen großen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis. Zu den Aktivitäten der Gemeinde gehören vorrangig der Besuchsdienst, der Bibelgesprächs- und der Gottesdienstkreis. Es besteht eine enge Verzahnung zwischen der Kindertagesstätte und der übrigen Gemeindegemeinschaft. Der Pfarrer/Die Pfarrerin betreut ein im Gemeindegebiet

gelegenes Pflegeheim seelsorgerlich und hält dort monatliche Gottesdienste.

Mitte aller gemeindlichen Arbeit ist der Gottesdienst mit Predigt und Sakramentsfeiern; Segnungs- und Salbungsgottesdienste sind seit einer Reihe von Jahren wesentlicher Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit glaubwürdigem Engagement das Evangelium verkündigt und zudem für die genannten Sakramentsgottesdienste die notwendige liturgische Kompetenz mitbringt. Die Freude am liturgischen Gottesdienst ist in der Gemeinde stetig gewachsen und auch der Tunikatalar ist zum Selbstverständnis geworden. Der Pfarrer/Die Pfarrerin soll mit Verantwortlichen der Gemeinde Wege suchen, wie in heutiger Zeit unser lutherisches Bekenntnis in ökumenischer Weite gelebt werden kann.

Haben Sie Interesse, dann erhalten Sie gern weitere Auskünfte bei: Herrn Wilfried Neumann, Stellvertreter der Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06151 891528; Dekan Norbert Mander, Tel.: 06151 1362424; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Dietzenbach, Evangelische Rut-Gemeinde, 0,5-Pfarrstelle, Modus A und Evangelische Christuskirchengemeinde (West), 0,5-Pfarrstelle, Modus B, Dekanat Rodgau

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Die Kreisstadt **Dietzenbach** mit ihren 34.000 Einwohnern liegt etwa 15 Kilometer südlich von Frankfurt, mitten im Landkreis Offenbach. Hier befindet sich der Sitz des Dekanats Rodgau und der Regionalverwaltung Nord-Starkenburger im „Haus der evangelischen Kirche“. Unsere Stadt ist geprägt durch ihre bunte Vielfalt an Kulturen, Nationalitäten und Religionen. Sie bietet eine hervorragende Infrastruktur mit weiterführenden Schulen vor Ort sowie drei Haltestellen der S-Bahnlinie S 2.

In Dietzenbach sind im Laufe der letzten Jahrzehnte drei evangelische Kirchengemeinden entstanden. Die beiden Kirchengemeinden im Süden und in der Mitte der Stadt wollen nun im Zuge dieser Ausschreibung den Annäherungsprozess der letzten Monate auch in einer Person zum Ausdruck bringen, die je zur Hälfte in beiden Gemeinden arbeitet. Eine gemeinsame Pfarrdienstordnung wurde bereits erstellt, und nun suchen wir eine/n engagierte/n, couragierte/n und kontaktfreudige/n Pfarrer/in „zum Anfassen“ mit einem Herz für Kinder, Jugendliche und junge Familien, der/die auch offen ist für die Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, die unter uns leben.

a) 0,5 Pfarrstelle Rut-Gemeinde

Die **Rut-Gemeinde** (etwa 1.100 Gemeindeglieder) umfasst die Mitte unserer Stadt mit einer gemischten Bebauung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern aber auch einem sozialen Brennpunkt. Die ehemalige 1,0 Pfarrstelle wurde um 50 % reduziert, weshalb die bisherige Stelleninhaberin ihre Stelle wechseln musste.

Unter ihrer Leitung stand die Rut-Gemeinde in den letzten Jahren für einen intensiven, qualifizierten Dialog mit dem Islam. Nach ihrem Weggang will die ökumenische „Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in Dietzenbach“ diesen Dialog fortführen. Für die Gemeindegarbeit (Kindergottesdienst, Krabbelgruppen, Konfirmandenunterricht, Gesprächs- und Instrumentalgruppen, Besuchsdienst, Seniorenclub) steht ein Gemeindezentrum mit unterschiedlichen Räumen zur Verfügung. In der Vergangenheit entstand dort ein künstlerisch gestalteter Kirchenraum mit einer neuen Orgel, in dem sonntäglich Gottesdienst gefeiert wird. Das bis zu Ihrem Dienstantritt komplett renovierte Pfarrhaus mit großem Garten befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum. Im Gemeindebüro arbeitet mit 16 Wochenstunden eine Sekretärin. Ein Hausmeister und eine Reinigungskraft gehören zu den nebenamtlichen Beschäftigten der Gemeinde.

b) 0,5 Pfarrstelle II Christuskirchengemeinde

Die Pfarrstelle West der **Christuskirchengemeinde** (etwa 3.600 Gemeindeglieder) umfasst circa 1.200 Gemeindeglieder, die im Wohngebiet „Westend“ in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen. Die über 250 Jahre alte Christuskirche liegt in der Mitte der idyllischen Dietzenbacher Altstadt. Sie fügt sich in ein reizvolles Ensemble aus Pfarrhaus und Gemeindehaus mit großem Saal und vier Gruppenräumen ein. Das Gemeindebüro befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses, das der Inhaber der Pfarrstelle Süd bewohnt. Hauptamtlich arbeiten hier eine Gemeindegemeindeglied (24 Wochenstunden), ein Dekanatskirchenmusiker (67 % Gemeindeanteil), eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen (halbe Stelle) sowie eine Reinigungskraft. Dazu kommt ein nebenamtlicher Küster. Eine Zivildienststelle ist eingerichtet. Die klassischen Sonntagsgottesdienste in der Christuskirche werden ergänzt durch Familien- und Taizé-Gottesdienste. Neben den kirchenmusikalischen Gruppen gibt es eine Frauenhilfe, Handarbeitskreise, eine Männergruppe, Gesprächskreise, Seniorengruppen und ein Theaterspielkreis. Die Gemeinde ist für ihre Festkultur und Gastfreundschaft bekannt. Bei kommunalen Veranstaltungen klinkt sie sich mit Konzerten und „offener Kirche“ ein.

Wir suchen eine/n Pfarrer/in, die/der auch durch seine/ihre Arbeit und Person mithilft, die beiden Gemeinden weiter aufeinander zu wachsen zu lassen. Dazu stehen ihm/ihr zwei engagierte Kirchenvorstände und etliche ehrenamtlich Mitarbeitende zur Seite. Übrigens: Allen Medienberichten zum Trotz – Dietzenbach ist weit besser als sein Ruf! Gerne würden wir Sie kennen lernen!

Rut-Gemeinde: stv. KV-Vorsitzende Karin Berg-Knecht, Tel.: 06074 27844; KV-Vorsitzender Pfr. Uwe Hand-schuch, Tel.: 06074 23518; *Christuskirchengemeinde:* KV-Vorsitzender Norman Körtge, Tel.: 06074 821711; Pfr. Manfred Senft, Tel.: 06074 824357; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 48461-20; Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Dorn-Dürkheim-Hillesheim-Wintersheim, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus C, zum zweiten Mal

Zur Pfarrstelle gehören die Orte Dorn-Dürkheim, Hillesheim und Wintersheim. Alle drei Orte sind in der Verbandsgemeinde Guntersblum beheimatet. Die Gemeinde besteht aus ca. 1.100 Gemeindegliedern und wird von einem gemeinsamen Kirchenvorstand vertreten. Die soziale Struktur der Kirchengemeinde ist gemischt: Arbeiter, Angestellte, Landwirte, Winzer und Akademiker.

Gottesdienste finden in den Kirchen in Dorn-Dürkheim (350 Sitzplätze, Lautsprecheranlage, Akustik sehr gut), Hillesheim (230 Sitzplätze, Lautsprecheranlage, Akustik sehr gut, historische Stummorgel, die aufwändig renoviert wurde) und Wintersheim (130 Sitzplätze, Akustik sehr gut) statt. Es werden an jedem Sonntag wechselweise zwei Gottesdienste vormittags (9.00 Uhr und 10.15 Uhr) gehalten. Das Pfarrhaus in Hillesheim wurde im Frühjahr 2005 saniert. Es verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad (gesamt ca. 150 m²) und ein zusätzliches Amtszimmer.

Schulische Einrichtungen sind wie folgt vorhanden: Kommunaler Kindergarten in Dorn-Dürkheim und Hillesheim, Grund- und Hauptschule in Dolgesheim, Realschulen in Alzey, Nierstein, Osthofen und Gau-Odernheim, Gymnasien in Alzey, Oppenheim und Worms, integrierte Gesamtschule in Wörrstadt. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben.

In der Gemeinde bestehen verschiedene Kreise, die zum Teil ehrenamtlich, nebenamtlich oder vom bisherigen Pfarrer betreut werden. Für die Gemeindegarbeit stehen das 1984 errichtete Gemeindehaus in Dorn-Dürkheim (kleiner und großer Saal, Küche, Toiletten, Abstellraum) und das 2007 neu errichtete Gemeindehaus in Hillesheim (großer Saal, Küche, Toiletten, Gemeindebüro) sowie die Dorfgemeinschaftshalle in Wintersheim zur Verfügung.

Unsere Erwartungen und Wünsche

- Eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers im Team mit dem Kirchenvorstand und allen Mitarbeitern/innen.
- Aktive Teilnahme am Leben in der Kirchengemeinde und in den drei Ortsgemeinden.
- Freude an der Arbeit und am Leben in einem ländlich geprägten Umfeld.
- Gestaltung der Gottesdienste unter Mitwirkung der Musikkreise (Gospelchor, Jugendarbeit, Posaunen- und Kirchenchor, Flötenkreis), auch besondere Gottesdienste wie zum Beispiel Weltgebetstagsgottesdienst, Erntedankgottesdienst mit den Kindergärten Dorn-Dürkheim, Hillesheim, St. Martinsgottesdienst, Familiengottesdienste, Gottesdienste im Freien, Begrüßungsgottesdienste für Konfirmandinnen und Konfirmanden, Abendmahlsgottesdienste (1 Mal pro Monat).
- Fortführung der erfolgreichen kirchenmusikalischen Arbeit, gerne dabei auch selbst aktiv werdend.

- Kinderbibelwoche in den Herbstferien.
- Interessante und abwechslungsreiche Gestaltung der Konfirmandenzeit für die Jugendlichen.
- Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Gemeindebriefs (4 x im Jahr).
- Aufbau einer Homepage zur Verdeutlichung des Gemeindeprofils.
- Fortführung der Ausschussarbeit (Bau-, Jugend- und Theologieausschuss).
- Religionsunterricht durch die Pfarrerin/den Pfarrer, gemeindenah an einer der Schulen.

Gemeindekreise: 3 Frauenhilfen, 1 Kindergottesdienst, 1 Kirchenchor, 1 Posaunenchor, 1 Gospelchor, 1 Jugendband, 1 Flötenkreis.

Nebenamtliche Mitarbeiter/innen: 1 Pfarramtssekretärin (6,75 Wochenstunden), 3 Küster, 2 Organistinnen, 1 Kirchenchorleiter, 1 Posaunenchorleiterin.

Zusätzlich engagieren sich viele Gemeindeglieder ehrenamtlich in der Gemeindegliederarbeit.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Evangelisches Pfarramt Dorn-Dürkheim – Hillesheim – Wintersheim, Dolgesheimer Straße 10, 67586 Hillesheim, Tel.: 06733 227, Fax: 06733 961163; Kirchenvorsteherin Defort, Obergasse 10, 67586 Hillesheim, Tel.: 06733 6580. Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte: Der Dekan des Evangelischen Dekantes Worms-Wonnegau, Dekan Harald Storch, Seminariumsgasse 1, 67547 Worms, Tel.: 06241 84950 und Herr Propst Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.

Egelsbach, Dekanat Dreieich, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle II (0,5) ist baldmöglichst neu zu besetzen.

Egelsbach liegt zwischen Frankfurt und Darmstadt, hat knapp 10.000 Einwohner/innen, von denen ca. 4.000 zur evangelischen Kirchengemeinde gehören. Auch wenn Egelsbach in vielem dörflich ist, muss man auf die Angebote einer Großstadt dank seiner verkehrsgünstigen Lage nicht verzichten. Frankfurt ist mit der S-Bahn in etwa zwanzig Minuten zu erreichen.

Unsere Kirche geht mit ihren Grundmauern auf das 12. Jahrhundert zurück. Sie ist der Mittelpunkt des Dorfes, entsprechend ist die Arbeit der Kirchengemeinde sehr bewusst volkshochkirchlich ausgerichtet und im dörflichen Leben fest verankert.

Unsere Gemeindegliederarbeit wird von sehr vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen getragen. Der Gemeindebrief ist im wahrsten Sinne ausgezeichnet, die Kinder-Bibel-Woche ist weit über die Grenzen bekannt und die „Kerb im Parrehof“ ist wohl in dieser Form einmalig. Im Zentrum der Gemeindegliederarbeit steht der sehr gut besuchte

Sonntagsgottesdienst, den wir in unterschiedlichsten Formen feiern.

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen unserer Kirchengemeinde ist seit vielen Jahren sehr teamorientiert. Zum Team gehören eine Gemeindegliedersekretärin (15 Wochenstunden), eine Küsterin (1,0), eine Organistin (0,5), ein Chorleiter und eine Kinderchorleiterin. Die Gemeindepädagogin ist beim Dekanat angestellt, hat aber ihren Arbeitsschwerpunkt (0,5) in unserer Gemeinde und ist Teil des Teams. Die Pfarrstelle I ist von Pfarrer Martin Diehl besetzt, der seit 19 Jahren in der Gemeinde tätig ist.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören ein Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus, Büro, Küsterwohnung und Pfarrhaus und ein weiteres Pfarrhaus mit angeschlossenem Gemeindegliederraum.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Freude am Pfarrberuf und vielen eigenen Ideen. Wir legen Wert auf Teamfähigkeit und volkshochkirchliche Offenheit. Wir freuen uns über eine starke Persönlichkeit mit Profil und eigener Frömmigkeit.

Über Ihre baldige Bewerbung würden wir uns sehr freuen. Sie können uns auf unserer Homepage www.ev-kircheegelsbach.de besuchen.

Weitere Auskunft erteilen gerne: Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Brigitte Lehmann, Tel.: 06103 49242; Pfarrer Martin Diehl, Tel.: 06103 49740; der Dekan, Pfarrer Reinhard Zincke, Tel.: 06103 3007812 und die Pröpstin, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Kirberg-Ohren, Dekanat Runkel, Modus B

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirberg-Ohren sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Der bisherige Stelleninhaber hat nach langjähriger Tätigkeit eine Schulpfarrstelle übernommen.

Unsere Gemeinde liegt im Goldenen Grund am südwestlichen Rand des Dekanates Runkel in der Propstei Nord-Nassau. Kirberg (1.209 Gemeindeglieder) und Ohren (379 Gemeindeglieder) gehören zur Großgemeinde Hünfelden. Es handelt sich um Wohnsitzgemeinden mit nur wenigen landwirtschaftlichen Betrieben. Die meisten Gemeindeglieder arbeiten in Wiesbaden, Frankfurt/Main und Limburg. Kirberg liegt an der Verbindung zwischen Limburg und Wiesbaden (B 417). Beide Orte besitzen eine gewachsene alte Gemeindestruktur. In Kirberg (Kirche hat 500 Sitzplätze, Akustik sehr gut, letzte Innenrenovierung 2004) findet sonntäglich, in Ohren (Kirche hat 100 Sitzplätze, Akustik sehr gut) 14täglich Gottesdienst statt.

Das unter Denkmalschutz stehende alte Pfarrhaus (Fachwerkhaus) in Kirberg hat Zentralheizung und besteht im Erdgeschoss aus kleinem Amtszimmer, Wohnzimmer und Nebenraum sowie Küche und WC, im 1. Stock 3 Zimmer und Bad sowie im 2. Stock 3 Zimmer. Carport und großer Garten sind vorhanden. Dach- und Außenfassade wurden 2006 renoviert.

Schulische Möglichkeiten: Grund- und Hauptschule sowie Realschule und gymnasialer Zweig bis Klasse 10 im Nachbarort Dauborn (2 km, mit Schulbus erreichbar), Gymnasium und alle anderen Schulformen mit Linienbussen erreichbar in Limburg (12 km), Bad Camberg (10 km) oder Wiesbaden (30 km).

In Kirberg gibt es einen kommunalen Kindergarten, außerdem bietet Kirberg vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und eine gute ärztliche Versorgung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- begeistert und begeisternd predigt und mit uns Gottesdienste in unterschiedlichen Formen feiert
- die Kindergottesdienstarbeit, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet wird, aktiv fördert
- unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerlich begleitet
- mit den neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde transparent und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- kooperativ und offen im Umgang mit den Menschen in der Gemeinde ist
- mit kreativen Ideen auch für neue Formen der Gemeindegliederarbeit offen ist und gerne nach Möglichkeiten sucht, auch kirchenferne Menschen in unserer Kirche Heimat finden zu lassen
- offen und bereit ist, das Profil der Gemeinde für beide Ortsteile mitzugestalten

Sie/Er wird dabei unterstützt von

- einem engagierten Kirchenvorstand mit ehrenamtlichem Vorsitz
- einer nebenamtlichen Gemeindegliedersekretärin, die auch den Küsterdienst in Kirberg versieht
- einer nebenamtlichen Küsterin in Ohren
- einer Prädikantin und zwei Lektoren
- vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Jugendarbeit geschieht weitgehend in Verbindung mit den Vereinen des Dorfes. Hier wünscht sich der Kirchenvorstand eine intensivere Bindung der Konfirmanden an die Gemeinde. Dabei kann auf einen seit Jahren gut arbeitenden Kindergottesdienst aufgebaut werden.

Kirchenmusikalische Arbeit: regelmäßige Konzerte in unserer Kirche, bei der unsere sehr gut erhaltene Dreyman-Orgel miteinbezogen wird, erfahren einen guten Zuspruch. Im Chor der katholischen Kirchengemeinde wirken auch einige unserer Gemeindeglieder mit.

Im Altenheim und im Wohnheim mit behinderten Menschen (beide in Kirberg) erfolgen regelmäßige Besuche und Gottesdienste. Die Unterstützung der Frauenhilfe in beiden Orten wird gewünscht.

Für die Gemeindegliederarbeit steht in Kirberg ein Gemeindehaus (gegenüber dem Pfarrhaus) mit folgenden Räumen zur Verfügung: im Erdgeschoss Gemeindegliederaal, 60 Plätze, Büchereiraum und Küche, im Obergeschoss Gemeindegliederbüro und Archiv, unter dem Dach ein Raum für Kindergottesdienst und Konfirmanden. In Ohren ist im Untergeschoss der Kirche ein Gemeindegliederaal. Der Kirchenvorstand arbeitet zurzeit an einer Neukonzeption der Gemeindegliederräume.

Die Kirchengemeinde wird von der Evangelischen Regionalverwaltung Limburg-Weilburg betreut.

Wir freuen uns sehr über Ihre baldige Bewerbung!

Weitere Informationen im Internet unter: www.ev-kirchengemeinde-kirberg.de

Auskunft erteilen gern: Karl Jakob Schmicking, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06438 5768 (Privat) 06151 405308 (Dienst); Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Langenhain-Ziegenberg, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Wetterau, Modus C

Wo liegt Langenhain-Ziegenberg?

Langenhain-Ziegenberg, ein Ortsteil von Ober-Mörlen im Wetteraukreis, liegt an den östlichen Ausläufern des Taunus im Naturpark Hochtaunus in landschaftlich schöner Lage, ruhig, dennoch geographisch günstig gelegen. Unsere Gemeinde ist weiterhin dörflich geprägt, obwohl die zwischenzeitlich erschlossenen Neubaugebiete zu einer Änderung der bisherigen Gemeindegliederstruktur führten. Es besteht nach wie vor noch eine gut funktionierende Nachbarschaft.

Unsere Gemeinde liegt im so genannten Städtedreieck Bad Nauheim, Butzbach, Usingen (jeweils 10 min) an der B 275. Die nächstgelegene Autobahn-Anschlussstelle der A5 bei Ober-Mörlen ist bequem in ca. 5 min zu erreichen, Gießen und Frankfurt jeweils in ca. 30 min (BAB).

Die Grundschule befindet sich in Ober-Mörlen, alle weiterführenden Schularten sind zeitnah in den angrenzenden Städten über den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Eine umfassende Grundversorgung ist in Ober-Mörlen gewährleistet; die Vollversorgung in den angrenzenden Städten (Bad Nauheim, Butzbach, Friedberg und Usingen). In unserem Ort hat sich ein breit gefächertes Vereinsangebot entwickelt, das zahlreiche Betätigungen und Aktivitäten bietet.

Unsere Kirchengemeinde

Wir sind eine Kirchengemeinde mit guter protestantischer Tradition. Es besteht eine bewährte pfarramtliche Verbindung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Mörlen.

Unsere 1630 erbaute Kirche bestimmt das Ortsbild; Pfarrhaus und Gemeindehaus stehen in unmittelbarer Nachbarschaft. Alle Gebäude befinden sich in einem baulich guten Zustand.

Die sonntäglichen Gottesdienste finden jeweils vormittags und einmal monatlich abends um 18.00 Uhr statt. Mit den Nachbargemeinden Ober- und Nieder-Mörlen hat sich der schon seit vielen Jahren praktizierte Kanteltausch sehr gut bewährt. Die Gemeinde ist offen für neue Formen der Gottesdienstgestaltung.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin des zweitältesten Kindergartens in Hessen (2 Gruppen) mit ausgeprägtem evangelischen Profil. In enger Zusammenarbeit mit der Grundschule Ober-Mörlen werden neue Konzepte der Vorschul-Bildung entwickelt.

Der intensive Frauenkreis gibt der Kirchengemeinde wichtige Impulse.

Das Angebot für unsere Jüngsten umfasst einen wöchentlichen Spielkreis für Kleinstkinder, der Kindergottesdienst wird derzeit 14-tägig angeboten.

Das Gemeindebüro befindet sich in einem Anbau zum Gemeindehaus. Die Verwaltung der Kirchengemeinde wird von einer stundenweise tätigen Verwaltungskraft weitgehend eigenständig wahrgenommen. Die Gottesdienst-Arbeit wird unterstützt durch eine langjährig angestellte Küsterin und drei Organisten.

Unsere Erwartungen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/eine Pfarrer,

- die/der mit klarem christlichen Profil, zusammen mit dem Kirchenvorstand und den Gruppen, zum weiteren Aufbau unserer Gemeinde beiträgt.
- die/der einen Schwerpunkt ihrer/seiner Arbeit in die gottesdienstliche Verkündigung legt.
- die/der bereit ist, die pfarramtliche Verbindung mit Ober-Mörlen weiter auszubauen (Pfarrdienstordnung überarbeiten)
- der/dem die seelsorgerische Begleitung der Gemeindeglieder ein besonders Anliegen ist.
- die/der die intensive religionspädagogische Erziehung und Begleitung im Kindergarten weiterhin gewährleistet.
- die/der neue Impulse in die Jugendarbeit, insbesondere die Begleitung auch nach der Konfirmandenzeit geben kann.
- die/der auch bereit ist, das gute Miteinander zwischen Kirchengemeinde und den ortsansässigen Vereinen zu pflegen.
- die/der bereit ist, offen auf Neubürger zuzugehen.
- die/der Bewährtes pflegt und bewahrt, aber auch für neue Wege der Gottesdienstgestaltung und des Gemeindelebens offen ist.

Haben Sie Interesse?

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen! Weitere Auskünfte erteilen: Propst Klaus Eibach, Propstei Oberhessen, Tel.: 0641 79496-10; Dekan Jörg-Michael Schlösser,

Dekanat Wetterau, Tel.: 06032 34546-0; Vors. d. KV Gerd-Chr.v.Schäffer, Tel.: 06002 7724.

Maar, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Patronat der sämtl. Riedesel Freiherren zu Eisenbach

Zur Pfarrstelle Maar gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Maar (ca. 1.300 Gemeindeglieder) und der 3 km entfernte Ort Wernges (ca. 200 Gemeindeglieder). Die Stelle ist zum 01.09.2008 frei.

Wo wir liegen:

- in landschaftlich schöner Lage am Fuß des Vogelsberges
- in unmittelbarer Nähe der Kreisstadt Lauterbach.

In Lauterbach befinden sich alle weiterführenden Schulformen (kommunaler Kindergarten und Grundschule in Maar) und ein gutes kulturelles Angebot sowie vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Wer wir sind:

- eine lebendige, sich entwickelnde Gemeinde
- viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine facettenreiche Dorfgemeinde mit traditioneller dörflicher Prägung.

Frischen Wind bringen wachsende Wohngebiete und der Zuzug junger Familien.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie in Ihrer Arbeit:

- 2 Küster
- 1 Schreibkraft
- 3 Organistinnen
- 3 Chorleiter
- und eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen.

Unsere Gebäude:

- Die Michaelskirche in Maar ist eine helle, einladende Kirche mitten im Dorf. Sie hat 500 Sitzplätze, ist vielseitig nutzbar und wird von einem großen Kirchplatz umgeben.
- Die Martin-Luther-Kirche in Wernges ist eine schöne, denkmalgeschützte Kirche mit familiärer Atmosphäre.
- Ein geräumiges Gemeindehaus, das gleichzeitig von mehreren Gruppen genutzt wird.
- Das Pfarrhaus ist ein großes, gründlich renoviertes Fachwerkhaus (Renovierung 2002) und hat einen angebauten Wintergarten mit Blick auf den wunderschönen Pfarrgarten.

Wie wir als Gemeinde leben:

- sonntäglich zwei Gottesdienste
- neben traditionellen Gottesdiensten bieten wir auch besondere Gottesdienste für verschiedene Zielgruppen
- sonntäglicher Kindergottesdienst, gestaltet durch ein aktives Kindergottesdienstteam
- verschiedene Krabbelgruppen
- 3 Hauskreise
- Kirchenchor in beiden Gemeinden
- Junger Chor „ConTAKTE“
- Posaunenchor
- Gemeindegastkaffee
- viermal jährlich Erscheinen des Gemeindebriefes
- Die Kirchengemeinde nimmt am gesellschaftlichen Leben des Dorfes teil und versteht sich als „Kirche mitten im Dorf“

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige Pfarrerin/ einen kontaktfreudigen Pfarrer, die/der

- geistliches Leben und die Zuwendung zu den Menschen vereinbaren möchte
- aufgeschlossen und engagiert das vielfältige Gemeindeleben mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterentwickelt und mit neuen Impulsen bereichert
- in der Seelsorge eine wichtige Aufgabe sieht.

Kinder- und Jugendarbeit sollen - genau wie die Seniorenbetreuung - wichtig bleiben. Mit frischen Ideen und Engagement soll auch die Kinder- und Jugendarbeit neu belebt werden.

Sind Sie neugierig geworden?

- dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen: Karin Stumpf (stv. Vors. in Maar), Telefon: 06641 917719; Stefan Hedtrich (Vors. in Wernges), Telefon: 06641 62373; Dekan Dr. Volker Jung, Tel.: 06641 2456; Propst Klaus Eibach, Telefon: 0641 7949610.

Mümling-Grumbach, 1,0 Pfarrstelle im Dekanat Odenwald, Modus B

Zum Umfang der Pfarrstelle gehören Mümling-Grumbach mit 836 Gemeindegliedern, Hummetroth mit 331 Gemeindegliedern und Forstel mit 34 Gemeindegliedern. Gemäß Pfarrdienstordnung versehen Sie noch 1/4 Stelle in Höchst mit nochmals 1.200 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle ist ab 15.03.2008 zu besetzen.

Wo wir sind

Unsere Dörfer liegen in einer landschaftlich reizvollen Umgebung im nördlichen Odenwald und gehören zur Großgemeinde Höchst i. Odw.

Die Verkehrsanbindung ist gut: Mümling-Grumbach liegt an der Bundesstraße 45, im Dorf Mümling-Grumbach gibt es einen Bahnhof (Regionalbahn Eberbach - Frankfurt).

Infrastruktur

- kommunaler Kindergarten im Ort Mümling-Grumbach
- Grundschule und weiterführende Schulen (Realschule und Gymnasium) gibt es in Höchst
- Ärzte und Apotheken gibt es ebenfalls in Höchst oder Bad König (je 4 km entfernt)
- Einkaufsmöglichkeiten im Ort, aber auch in den Nachbargemeinden Höchst und Bad König
- Freizeitangebote: vielfältige Vereinslandschaft im sportlichen und kulturellen Bereich, Radwege, Freibad in Höchst und Bad König sowie ein Thermalbad in Bad König.

Was Sie vorfinden

- Die Bergkirche mit 100 Sitzplätzen aus dem 14. Jahrhundert mit Orgel, eingebettet in den Friedhof der Gemeinde Mümling-Grumbach.
- Ein Gemeindehaus in Mümling-Grumbach mit großem Gemeindegastsaal sowie einer großen Orgel und kleineren Gruppenräumen.
- Im Gemeindehaus befindet sich ebenfalls eine gut sortierte Bücherei.
- Ein Gemeindehaus in Hummetroth mit Orgel.
- Ein Pfarrhaus mit 133 qm Wohnfläche, 6 Zimmern, Küche, Bad, Gäste-WC auf 2 Etagen verteilt. Das Haus wurde 1999 grundrenoviert, ein Garten mit ca. 800 qm befindet sich direkt an dem Gebäude. Das Pfarrhaus liegt neben dem Gemeindehaus. Der Bürotrakt befindet sich in einem Anbau am Pfarrhaus, dieser besteht aus 3 Räumen und hat eine Fläche von 27 qm.
- In unserem Dorf befindet sich noch eine Behindertenwohnanlage mit 54 Plätzen sowie eine Werkstatt für behinderte Menschen mit 160 Beschäftigten und das Kinderheim Finkennest mit 22 Dauerplätzen.

Der Kirchenvorstand bietet eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Er ist aufgeschlossen, kooperativ und engagiert, möchte Traditionen erhalten, ist aber für alles Neue offen.

In Höchst ist eine ganze Pfarrstelle vorhanden. Dort versehen Sie gemäß Pfarrdienstordnung einen 1/4 Stellenanteil als Seelsorger/in in einem ausgewiesenen und festgelegten Gemeindegebiet. Wir wünschen uns auch dort eine vertrauensvolle Arbeit mit dem Pfarrer und dem Kirchenvorstand. Höchst hat eine historische Kirche mit

250 Sitzplätzen sowie ein großes Gemeindehaus. Die Kirche ist mit der EKHN-Tagungsstätte „Kloster Höchst“ baulich verbunden. Die Gemeindeglieder sind aufgeschlossen und aktiv. Neben verschiedenen Gruppen und Kreisen ist die Kirchengemeinde Höchst auf ihre vielfältige kirchenmusikalische Arbeit sehr stolz.

Folgende Gruppen sind in unseren Dörfern tätig

- Kirchenchor
- Posaunenchor
- Kindergottesdienst
- Frauenkreise
- Seniorenkreise
- Pfadfinder 2 Gruppen
- Besonders erwähnenswert ist unsere Puppenbühne, die weit über die Grenzen unseres Dorfes bekannt ist. Seit 30 Jahren werden immer im Advent 2 Wochen lang Vorstellungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern dargeboten.

Eine Pfarrsekretärin ist für 3,5 Std. in der Woche für Verwaltungsarbeiten tätig.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- in unseren offenen, volklich geprägten Gemeinden mit Leidenschaft den Pfarrdienst versieht
- gerne im Team arbeitet und auf Menschen zugeht
- unsere Gruppen und Kreise bei Bedarf begleitet
- die vielfältige musikalische Arbeit der Gemeinde fördert
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.
- Der Umgang mit behinderten Menschen sollte nicht fremd für Sie sein.

Wir würden uns über Ihre Bewerbung freuen.

Nähere Auskunft erteilt: Für Mümling-Grumbach: Der Vorsitzende des KV, Heiko Weichel, Tel.: 06163 913796. Für Höchst: Der Vorsitzende des KV, Pfr. Peter Frommann, Tel.: 06163 4294. Der Dekan des Dekanates Odenwald, Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449; die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Ev. ref. Kirchengemeinde Schlierbach, Dekanat Bergstraße, Modus A

Zum 1. September 2008 suchen wir, aufgrund der Ruhestandsversetzung des bisherigen Stelleninhabers, eine/n neue/n Pfarrer/in oder ein Pfarrerehepaar, die/der

gerne in einer Landgemeinde im Odenwald leben und arbeiten möchten.

Wo sind wir?

Das Kirchspiel Schlierbach liegt im Odenwald im Dekanat Bergstraße, Landkreis Bergstraße.

Wer sind wir?

Es umfasst insgesamt 17 Ortschaften.

Breitenwiesen, Ellenbach, Erlenbach, Eulsbach, Glattbach, Igelsbach, Knoden, Kolmbach, Lauten-Weschnitz, Linnenbach, Mittershausen, Schannenbach, Scheuerberg, Schlierbach, Seidenbach, Seidenbuch, Wald-Erlenbach und Winkel. Die meisten der 17 Dörfer waren vor der Gebietsreform im 20. Jahrhundert selbstständig. Nun sind sie zugehörig zu den Kommunen Lautertal, Lindenfels, Fürth, Rimbach und Heppenheim. Der namensgebende Ort Schlierbach ist seit der Eingemeindung Ortsteil von Lindenfels.

Schlierbach liegt an der Landesstraße L 3099 und ist über die B 38, die durch Fürth oder die B 47, die durch Lindenfels führt, erreichbar.

Die Kirchengemeinde hat 2.453 Gemeindeglieder.

Was haben wir anzubieten?

In unserer Gemeinde mit reformierter Tradition erwartet Sie ein engagierter Kirchenvorstand, der die gemeindliche Arbeit aktiv mitträgt und unterstützt. Daneben gibt es einen Kirchenchor und einen Posaunenchor unter professionellen Leitungen, ebenso eine Frauenhilfsgruppe. Der Kindergottesdienst wird von zwei ehrenamtlichen Gemeindegliedern geleitet. Zu den 5 Kommunen und den Vereinen der Filialorte unterhalten wir ein gutes und kooperatives Verhältnis.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet sich ein 2-gruppiger Halbtagskindergarten. Neben der religiösen Früherziehung ist die Waldpädagogik ein Arbeitsschwerpunkt. Es wird nach dem situationsbezogenen Ansatz gearbeitet. 2 – 3 mal im Jahr wird die Gestaltung eines Gottesdienstes mitverantwortet. Der Kindergartenausschuss bildet die Verbindung zur Kindergartenleitung seitens des Kirchenvorstandes.

Welche Räume stehen zur Verfügung?

In Schlierbach steht die innen neu renovierte Kirche.

Die Kirche selbst reicht in die „Lorscher Zeit“ und ist im Lorscher Codex erwähnt. Ihre heutige bauliche Form erhielt sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In ihr haben bis 500 Gottesdienstbesucher Platz.

Neben der Kirche befindet sich das Gemeindehaus mit Gemeindebüro, Gemeindesaal und Küche. Der Gemeindesaal ist der Übungsort für den Posaunen- und Kirchenchor. Dort werden die Konfirmanden/innen unterrichtet.

Im Pfarrhaus gibt es einen Gemeinderaum, ein Arbeitszimmer mit Vorraum, eine Küche, ein Esszimmer, eine Toilette und im Obergeschoss befinden sich 5 weitere Zimmer sowie ein Bad mit Dusche.

Welches sind unsere Erwartungen?

Als aufgeschlossene Landgemeinde, die über 17 Dörfer streut, wünschen wir uns eine/n Pfarrer/in oder ein Pfarrerehepaar, der/die auf Menschen zugeht, gemeinsam mit dem Kirchenvorstand das bisher Erreichte fortsetzt. Und das Festhalten an der reformierten Tradition und dem Namen ist uns auch sehr wichtig sowie das Fortführen von der Organisation des Konfirmandenunterrichts.

Der Konfirmandenunterricht ist seit 26 Jahren als Blockunterricht 1 mal monatlich, im Regelfall am 1. Samstag im Monat festgelegt. Die zu Unterrichtenden und das Konfirmandenhelferteam werden mit Bussen in ihren Wohnorten abgeholt und nach dem Ende des Unterrichtes wieder nach Hause gebracht.

Gute Kontaktpflege zu den Chorleitungen, evtl. eigene Aktivität und eine Mitarbeit im reformierten Konvent der EKHN sind wünschenswert. Für eigene Ideen zur Gemeindegemeinschaft des/der neuen Amtsinhabers/in ist der Kirchenvorstand offen. Die Dienstkleidung des Pfarrers/der Pfarrerin ist der traditionelle Talar.

Was ist noch mitteilenswert?

Die Verwaltungsarbeit obliegt einer hauptamtlichen Pfarramtssekretärin (zzt. 20 Wochenstunden). Im Übrigen ist die Gemeinde der Regionalverwaltung Starkenburg West (Gernsheim) angeschlossen, ebenso der Diakoniestation Fürth.

Zur Kirchengemeinde Schlierbach gehören insgesamt 7 Friedhöfe.

An jedem 2. Sonntag im Monat findet im Ortsteil Schanzenbach ein Gottesdienst statt. Der Gottesdienst im Ortsteil Mittershausen ist an jedem 3. Sonntag im Monat und wird im Wechsel mit der lutherischen Kirchengemeinde Rimbach verantwortet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen: Pfarrer Roland Pappe, Tel.: 06255 2808; stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende, Frau Bauer, Tel.: 06253 21914; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 6733-10 sowie Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Uelversheim-Eimsheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Oppenheim, Modus B

Feiern und leben zwischen sanften Hügeln und fruchtbaren Reben.

Ab sofort ist die Pfarrstelle Uelversheim (600 Gemeindeglieder) und Eimsheim (300 Gemeindeglieder) neu zu besetzen. Die Gemeinden liegen 1 km voneinander in Rheinhessens schöner Landschaft, ca. 25 km von Mainz, Worms und Alzey entfernt. Der nächste Bahnhof mit S-Bahn-Verkehr ist in Guntersblum (5 km entfernt). Uelversheim und Eimsheim sind von Landwirtschaft und

Weinbau geprägte Dörfer mit wachsenden Neubaugebieten. Mehrere engagierte Vereine ermöglichen eine vielfältige Freizeitgestaltung. Durch die gute Infrastruktur (in Uelversheim Zahnärzte, Post, Dorfladen mit Trägerverein, Bäcker, Geflügelhof, in Eimsheim Arzt und Hofladen) ist ein hoher Wohnwert gegeben. Für Weinliebhaber gibt es vielfältige Möglichkeiten, an diesem Kulturgut teilzuhaben.

Die Gemeinden sind pfarramtlich verbunden mit eigenen Kirchenvorständen. In Eimsheim steht die frisch renovierte neobarocke Erlöserkirche von 1906, die Uelversheimer Kirche wurde 1722 achteckig gebaut, so dass sich alle Gottesdienstbesucher von den Bänken ansehen können. Außerdem verfügen beide Gemeinden über ein Gemeindehaus, in Uelversheim befindet sich daneben das Pfarrhaus (Bj. 1972) mit 6 ZKBB, Garage und Terrasse auf einem eingewachsenen Gartengrundstück. Die zwei Amträume befinden sich im Anbau mit eigenem Eingang. In Uelversheim gibt es einen Ev. Kindergarten (2 Gruppen) mit einem engagierten Team so-wie eine Grundschule (mit Bedarf an Religionsunterricht durch die Pfarrerin/den Pfarrer). Weiterführende Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) sind im näheren Umkreis per Schulbus erreichbar, auch zur Universität Mainz kann gependelt werden.

Beide Gemeinden haben eine eigenständige Frauenhilfegruppe mit ehrenamtlicher Leitung. Der Kindergottesdienst in Uelversheim, eine Jungschargruppe in Eimsheim und ein Jugendtreff (für 14-18jährige) in Uelversheim werden ehrenamtlich geleitet. Ein Hauskreis trifft sich wöchentlich in Uelversheim. Bei der Verwaltungsarbeit wird die Pfarrerin/der Pfarrer von einer gut eingearbeiteten Sekretärin mit 5 Wochenstunden unterstützt, die auch außerhalb der Dienstzeiten ansprechbar ist. Die Gemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrerin/Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die bereit sind, in zeitgemäßer Verkündung und aufmerksamer Seelsorge den Auftrag in unseren ländlichen Gemeinden wahrzunehmen. Neue Ideen in der Gemeindegemeinschaft sind jederzeit willkommen und werden von den Kirchenvorständen aktiv mitgetragen. Interesse an der Stärkung der ökumenischen Zusammenarbeit, die sich in gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen wie Bibelwochen dokumentiert, ist wünschenswert.

Mit dem Dienst ist ein Auftrag zur Seelsorge und einem monatlichen Gottesdienst im 8 km entfernten Altenzentrum Oppenheim (160 Plätze) verbunden.

Auskünfte erteilen: die Vorsitzende des KV Eimsheim, Lotte Berg, Tel.: 06249 905335; der stv. Vors. des KV Uelversheim, Richard Eller, Tel.: 06249 8119; der Vakananzvertreter Pfr. Hoffmann, Tel.: 06249 2366; Dekan Graebisch, Tel.: 06133 57920 sowie der Propst für Rheinhessen, Dr. Schütz, Tel.: 06131 31027.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wiesbaden, Bergkirchengemeinde, Pfarrstelle I, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Bergkirche ist eine der vier alten Wiesbadener evangelischen Kirchen und ist Mitglied der Evangelischen Gesamtgemeinde. Sie liegt in einem vor etwa 170 Jahren entstandenen ehemaligen Handwerker-viertel am nördlichen Rand der Innenstadt.

Zum Gemeindegebiet gehören, neben dem in den 70er Jahren sanierten Bergkirchenviertel, das ausgedehnte Villenviertel rund um das Nerotal sowie der Bereich *Hilf* mit dem neu entstandenen Wohngebiet auf dem Gelände der ehemaligen Städtischen Kliniken.

Die Bergkirchengemeinde hat etwa 3.700 Gemeindeglieder sehr unterschiedlicher Herkunft und Berufe. Sie ist in zwei Seelsorgebezirke mit je einem Altenpflegeheim eingeteilt. Zur Gemeinde gehören zwei Pfarrstellen, deren eine seit 2002 mit Pfarrer Markus Nett besetzt ist.

Die Bergkirchengemeinde steht in der Tradition der „Bekennenden Kirche“, deren Wiesbadener Zentrum sie in der Zeit des Nationalsozialismus war. Das Leben der Bergkirchengemeinde ist geprägt von den volkskirchlichen Bedingungen einer Stadtkirche.

Die 1879 vom Berliner Kirchenbaumeister Johannes Otzen in neugotischem Stil erbaute Bergkirche (mit ca. 500 Sitzplätzen) ist wegen der besonderen Atmosphäre ihres original erhaltenen Innenraums sehr beliebt und wird für festliche Anlässe, Andachten, Gottesdienste und kirchenmusikalische Veranstaltungen intensiv genutzt. Persönliche Verbundenheit mit dem Kirchenraum wird häufig als Grund für Tauf- und Trauanmeldungen genannt. Ein großes, im Jahr 1899 gebautes Gemeindehaus sowie das Gemeindebüro liegen auf dem selben Grundstück.

Die Bergkirche verfügt über eine lange Tradition in der Kirchenmusik, mit Kantorei, Kinderchor, Bläserkreis sowie mit regelmäßigen öffentlichen Konzerten unter der Leitung eines A-Kirchenmusikers.

In der großen Kindertagesstätte (im Gemeindehaus und in einer angeschlossenen Außenstelle) werden ca. 130 Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten, Nationalitäten, Konfessionen und Religionen überwiegend ganztägig betreut.

Die Schwerpunkte der pfarramtlichen Tätigkeit sind zurzeit:

- Neben den traditionellen Sonntagsgottesdiensten finden einmal monatlich Kindergarten-, Familien- und Krabbelgottesdienste sowie Gottesdienste in den Altenpflegeheimen und ökumenische Gottesdienste statt.
- Seelsorgerische Betreuung von Gemeindegliedern.
- Es gibt einen Bibelkreis und einen ökumenischen Arbeitskreis (evangelisch, röm.katholisch, altkatholisch, syrisch orthodox).

- Die Konfirmandengruppe mit zwei Freizeiten und Projektsamstagen wird im Wechsel jeweils von einer Pfarrperson geleitet.

- Kindergottesdienstprojekte, Kinder- und Elterngruppen, Seniorenarbeit, das Team der „Offenen Kirche“ und der Besuchsdienstkreis werden nach Absprache betreut.

- Die Bergkirchengemeinde ist Mitglied in der „Stadtteilkonferenz Bergkirchenviertel“ und arbeitet mit diversen sozialen Organisationen eng zusammen.

- Kulturelle Projekte verschiedenster Ausrichtung werden von der Bergkirchengemeinde veranstaltet bzw. unterstützt.

- Die Geschäftsführung – mit vielfältigen Aufgaben der Gemeindeleitung (Verwaltung, Personalführung), unterstützt vom KV – wird von den beiden Pfarrämtern alternierend wahrgenommen.

Die Arbeit in der Gemeinde wird mitgetragen von

- dem A-Kirchenmusiker (60%)
- dem Küster (100%)
- der Gemeindegemeinschaft (50%)
- der Hausmeisterin (20%)
- der KITA-Leiterin mit ihren 28 Mitarbeiterinnen
- sowie von einer Vielzahl von Ehrenamtlichen.

Der Kirchenvorstand sucht eine Persönlichkeit, die

- ausgeprägtes Interesse für Gottesdienste verschiedener Formen hat;
- aufgeschlossen ist für Begegnungen mit Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft und deren seelsorgerliche Betreuung;
- über die nötige Sensibilität verfügt, um Brücken zu bauen zwischen Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft;
- kreative Ideen hat für neue Formen der Gemeindearbeit und für Möglichkeiten, auch Jugendliche und Kirchenferne anzusprechen.

Der Kirchenvorstand ist selbstverständlich gerne bereit, bei der Suche nach einer der Familiensituation adäquaten Wohnung zu helfen.

Auskünfte geben: Propst Dr. Sigurd Rink, Telefon: 0611 527524; Dekan Hans-Martin Heinemann, Telefon: 0611 1409291; KV-Vorsitzende Bettina Kutnewsky, Telefon+ Fax: 0611 87542; Pfarrer Markus Nett, Telefon: 0611 5319423.

www.bergkirche.de

Zotzenbach, 1,0 Pfarrstelle mit 25% Zusatzdienstauftrag im Altenheim „Johanniterhaus“ in Rimbach, befristet bis 2012, Dekanat Bergstraße, Modus C

Die Evangelische Kirchengemeinde Zotzenbach sucht baldmöglichst zur Wiederbesetzung der durch Weggang des Amtsinhabers freigewordenen Stelle eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo leben wir?

Unsere Gemeinde liegt im Odenwald am Fuße der Tromm (577m), die zu unserer Gemarkung zählt und ist das älteste „Waldhufendorf“ Deutschlands. Zu unserer Kirchengemeinde zählen die Außenorte Unter-Mengelbach (ca. 20 Ev.) und der Weiler Münschbach (7 Ev.).

Seit dem 01.01.1972 gehört Zotzenbach (ca. 2.250 E.) zur Politischen Gemeinde Rimbach. Aus dem ehemaligen Bauerndorf ist eine Wohnsitzgemeinde geworden, in der in der Hauptsache Arbeiter und Angestellte wohnen. Hinzu kommen einige Handwerksbetriebe.

Am Ort besteht neben dem zur Ev. Kirchengemeinde gehörenden Kindergarten ein weiterer in freier Trägerschaft.

Schulische Möglichkeiten: Waldhufenschule (Grundschule) vor Ort, weiterführende Schulen im 3 km entfernten Rimbach - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Haupt- und Realschule), Martin-Luther-Schule (Gymnasium) mit täglicher Schulbusverbindung.

Wer sind wir?

Auf Sie wartet eine lebendige, volkskirchlich geprägte Gemeinde mit 1.154 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle hat einen Zusatzdienst im Altenheim „Johanniterhaus“ in Rimbach mit 25%. Sollte die Stelle reduziert werden müssen, streben die Kirchengemeinden Zotzenbach und Rimbach eine pfarramtliche Verbindung an.

Die Kirchengemeinde besitzt eine 130 Jahre alte, 1997 von Grund auf renovierte Kirche mit 350 Sitzplätzen und guter Akustik.

Das Pfarrhaus mit Gaszentralheizung wird zurzeit grundlegend renoviert. Es umfasst im Dienstbereich außer dem Amtszimmer zwei weitere Büroräume mit WC. Im Wohnbereich gibt es 9 Zimmer – darunter drei kleinere Dachzimmer – Küche, Bad mit Dusche, Badewanne und WC, sowie ein Gäste-WC. Kellerräume, Terrasse, 2 Garagen und Garten sind vorhanden.

Darüber hinaus besitzt die Kirchengemeinde ein vor zwei Jahren renoviertes, modernes Gemeindehaus, in dem ein reges Gemeindeleben stattfindet.

Die Kirchengemeinde betreibt weiterhin einen eigenen dreigruppigen Kindergarten mit 12 Mitarbeiterinnen.

Weiterhin gehört die Gemeinde dem Zweckverband Diakoniestation Südlicher Odenwald mit Sitz in Fürth an.

Gottesdienste und Kindergottesdienste werden regelmäßig an Sonn- und Feiertagen gefeiert. Unterstützung wird durch den in der Gemeinde lebenden Pfarrer in Ruhe und Prädikanten gerne gegeben.

Die zehn Mitglieder im Kirchenvorstand und die Mitarbeiterin im Pfarrbüro sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind erfahren, aufgeschlossen, entscheidungsfreudig und bestens organisiert. Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist zurzeit ein Vorstandsmitglied.

Als Veröffentlichungsorgan erscheint 11x im Jahr die „Kirchlichen Nachrichten“ mit einer Auflage von ca. 300 Stück im Abonnement.

Am Ort gibt es eine aktive „Landeskirchliche Gemeinschaft“. Die katholischen Mitbürger gehen nach Rimbach in die Katholische Kirchengemeinde. Das rege Vereinsleben im Ort bietet zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten.

Was bieten wir an?

Eine rege Gruppenarbeit in der Gemeinde, die zum großen Teil ehrenamtlich geführt wird:

- Frauenkreis und Frauenhilfe
- Kirchenchor
- Besuchsdienste durch Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher
- Gemeindefest und Adventsbasar
- Förderverein „Lebendige Kirchengemeinde Zotzenbach e.V.“
- Kinderbibelwoche
- Hauskreise

Was erwarten wir?

- Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer, die/der gut auf Menschen zugehen kann.
- Dabei soll das Evangelium von Jesus Christus Mitte und Inhalt von Predigt, Seelsorge und Gemeindearbeit sein.
- Aufgeschlossenheit für ein reiches kirchengemeindliches und musikalisches Leben.
- Organisationstalent, Aktivierung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Delegationsfähigkeit sowie Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rimbach, der „Landeskirchlichen Gemeinschaft“ sowie der Katholischen Kirchengemeinde Rimbach.
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team des Kindergartens.

Wo wohnen Sie?

Im Pfarrhaus, Hauptstraße Nr. 5 – gegenüber der Kirche.

Wo erfahren Sie mehr von uns?

Haben Sie Interesse? Unsere Homepage: www.kirche-zotzenbach.de.

Antwort geben: Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 673310; Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Herr Erich Nauth, Tel.: 06253 85353.

0,5 Profil-/Fachstelle für Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen des Dekanates Büdingen für die Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Büdingen, Nidda und Schotten

Im evangelischen Dekanat Büdingen ist die halbe Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen für 2 1/2 Jahre wieder zu besetzen

Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin entwickelt und fördert die Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowohl in den Gemeinden als auch im Bereich der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda und Schotten (im Folgenden AG genannt).

1. Aufgaben

- Entwickeln von Angeboten und Projekten für Eintrittswillige und an der Kirche Interessierten
- Fördern der religiösen Sprachfähigkeit und des volksskirchlichen Selbstverständnisses („Evangelisch aus gutem Grund“)
- Eingehen auf existentielle Fragen aus dem Bereich Theologie und Glauben
- Durchführen von Veranstaltungen zu Fragen von Menschen in verschiedenen Lebensphasen
- Kooperieren mit schon im Bereich der Bildung Engagierten
- Fortbilden und Gewinnen ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Kooperieren mit der Ehrenamtsakademie der EKHN und Seminare in der AG Büdingen, Nidda und Schotten verantworten
- Leiten der Arbeitsgruppe der Religionslehrerinnen und Religionslehrer des Dekanates Büdingen und Kontakt pflegen zu der Arbeitsgruppe der Religionslehrer/innen in Nidda und Schotten.

2. Erforderliche Qualifikationen

- abgeschlossene theologische und/oder sozialwissenschaftliche Ausbildung
- Kontakt- und Kommunikationsfreudigkeit
- Erfahrung in den Handlungsfeldern Bildung, Erziehung und in der Arbeit mit Zielgruppe
- Pädagogische Kompetenz
- Kenntnisse im Umgang mit neuen Medien
- Kfz-Führerschein

3. Wir erwarten

- Mitgliedschaft in und Identifikation mit der Evangelischen Kirche
- Zusammenarbeit mit dem Arbeitszentrum Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen
- Zusammenarbeit mit den Stelleninhabern für „Ökumene“, „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Öffentlichkeit“ in der AG
- Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort
- Bereitschaft zur Fortbildung

4. Wir bieten

- ein interessantes Arbeitsfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- großen Bedarf an Interesse in unseren Gemeinden an kompetenter Begleitung im Aufgabengebiet
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Kirche in Büdingen
- einen aufgeschlossenen Dienstgeber, der das Setzen eigener Schwerpunkte in Absprache ermöglicht
- Vergütung nach KDAVO bzw. Besoldung nach Pfarrergehalt

Die Stellenbesetzung ist bis Oktober 2010 befristet, kann aber ggf. für weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Besetzung soll schnellstmöglich erfolgen.

Weitere Informationen sind zu erhalten über Dekanin Sabine Bertram-Schäfer, Tel.: 06042 536 oder 06047 7520 oder Mobil: 0160 2823116 oder den Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstandes Herrn Hartmut Kinzer, Tel.: 06047 987298.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir

- für die Profilstelle: auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.
- für die Fachstelle: an das Ev. Dekanat Büdingen, Brunostraße 7, 63654 Büdingen.

0,5 Fach- und Profilstelle im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ im Dekanat Odenwald für 5 Jahre

Das Ev. Dekanat Odenwald mit 25 Kirchengemeinden und ca. 45.000 Mitgliedern liegt im südöstlichen Teil des hessischen Odenwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg.

Obwohl die Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar nicht weit entfernt sind, ist diese Region überwiegend ländlich geprägt und relativ dünn besiedelt.

Einerseits ist der Erholungswert des Lebens somit sehr hoch, andererseits müssen längere Verkehrswege in Kauf genommen werden.

Die Städte Michelstadt und Erbach bilden das wirtschaftliche Zentrum des Dekanates. Dort haben sich mehrere mittelständische Betriebe und moderne Großunternehmen in den Bereichen Produktion und Handwerk niedergelassen, zu denen täglich eine große Anzahl von Pendlern aus den Randgebieten strömen.

In diesem Zusammenhang gehört auch die Tatsache, dass die Zahl an Migrantinnen und Migranten, aber auch die Zahl Arbeitsloser in einigen Kirchengemeinden relativ hoch ist. Im Blick auf die Bevölkerungsstruktur insgesamt existiert eine hohe Dichte an Familien mit Kindern und älteren Menschen. Letztere leben noch vielfach in Familien- und Nachbarschaftssystemen integriert.

Darüber hinaus sind aber auch mehrere Alten- und Pflegeheime im Dekanat ansässig. Die Region ist evangelisch geprägt.

Kirche in dieser Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen, wäre das eine reizvolle Aufgabe?

Möchten Sie den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen profilieren?

Im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung soll diese Profil-/Fachstelle einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des evangelischen Profils im Dekanat leisten. Sie vertritt im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des Dekanates das Handlungsfeld gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien.

Die Arbeit dieser Stelle soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.

Ziele:

1. Den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen im Dekanat profilieren.
2. Das Einbringen von Impulsen aus kirchlicher Sichtweise in die gesellschaftliche Diskussion.
3. Das Gespräch mit anderen Religionen (Islam, Judentum...).

Das Dekanat definiert seine gesellschaftliche Verantwortung in folgenden Bereichen:

- Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung
- Fragen der Arbeitswelt
- Sozial- und Familienpolitik
- interreligiöser Dialog
- Genderfragen
- Ökologie

Diese Ziele werden erreicht durch:

- Aufgreifen gesellschaftspolitischer Themen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, kommunalen und betrieblichen Partnern, Unternehmensleitungen und Gewerkschaften
- Kontaktpflege zu Vertretern anderer Religionen
- Entwickeln und Pflegen von Kontakten zwischen Kirche und diesen Partnern und Vermittlung an andere kirchliche Mitarbeitende und Dienststellen
- Unterstützung der Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durch gezielte Beratung und/oder punktueller Angebote
- Entwicklung von Konzepten für gesellschaftspolitisches Handeln
- Sie arbeiten zusammen mit Nachbardekanaten im beschriebenen Handlungsfeld, mit ökumenischen Partnern, unterstützt durch das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung.

Für diese Aufgabe sind Sie qualifiziert durch

- ein Studium der Theologie und/oder der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften
- sozialetisches Interesse und hohe kommunikative Kompetenz
- die Bereitschaft, sich durch Weiterbildungsangebote weiter zu qualifizieren.

Wir gehen davon aus, dass Sie der Evangelischen Kirche angehören.

Die Stelle kann ggf. mit der zeitgleich ausgeschriebenen 0,5-Stelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge kombiniert werden (s. unten).

Der Dienstsitz der Stelle ist im neuen Dekanatsbüro in der Altstadt von Michelstadt. Das Dekanat und die Kirchengemeinden sind bei der Suche nach einer Wohnung gerne behilflich.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach KDAVO oder Pfarrerbesoldung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Evangelisches Dekanat Odenwald, Obere Pfarrgasse 25, 64720 Michelstadt. Pfarrerinnen und Pfarrer: Auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen gerne: Präses Beate Braner-Möhl, Tel.: 06061 73595 oder Dekan Stephan Arras, Tel.: 06063 579449.

0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge im Dekanat Odenwald

Das Dekanat Odenwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Seelsorgerin/einen Seelsorger für die Al-

ten-, Kranken- und Hospizarbeit in der Region. Die Stelle ist am Gesundheitszentrum Odenwald (Kreis Krankenhaus Erbach) verortet. Sie soll die seelsorgliche Versorgung am Krankenhaus sicherstellen, Ehrenamtliche in der Seelsorge an alten und kranken Menschen ausbilden und begleiten sowie den Aufbau einer Hospizarbeit im Dekanat unterstützen.

1. Klinikseelsorge am Gesundheitszentrum Odenwaldkreis

Das Krankenhaus hat 275 Betten auf den Stationen Innere Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Urologie und HNO. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin gewährleistet aufsuchende Seelsorge an den Krankbetten durch eigene Besuche und durch geschulte und ausgebildete Ehrenamtliche. Außerdem ist sie/er Ansprechpartner/in für Angehörige und das Klinikpersonal. Eine Einbindung der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer der Region kann zusätzlich zur verlässlichen Präsenz von Kirche im Krankenhaus beitragen. Dafür sind Strukturen zu entwickeln, die mit dem Dekan abgestimmt werden.

Im Krankenhaus findet ein wöchentlicher Gottesdienst im Wechsel mit dem katholischen Klinikseelsorger statt.

2. Altenseelsorge

Die 25 Pflegeeinrichtungen im Dekanat liegen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Kontakte zur evangelischen Kirche sind sehr ausgeprägt. Die Einrichtungen werden von der Gemeindeseelsorge besucht und betreut. Auch hier finden regelmäßig Gottesdienste durch die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer statt. Das Augenmerk der neuen Pfarrstelle ist darauf gerichtet, in Absprache mit ihnen ehrenamtliche Besuchsdienst in den Einrichtungen der Altenpflege zu etablieren bzw. zu unterstützen.

3. Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Der am Krankenhaus bestehende Besuchsdienst von Ehrenamtlichen soll weiter begleitet und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Gemeindeglieder zur Seelsorge in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen motiviert und qualifiziert werden. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin organisiert eine den Standard der EKHN entsprechende Ausbildung für Ehrenamtliche. In Absprache mit Klinik und Heimen sollen dort Lernfelder für diese Ausbildung eröffnet werden. Am Ende der Ausbildung steht für die Ehrenamtlichen eine kirchliche Beauftragung mit klaren Vereinbarungen über Orte und Zeiten ihrer Tätigkeit. Die AKH-Stelle gewährleistet auch danach die Begleitung der Ehrenamtlichen und macht bzw. vermittelt Fortbildungsangebote.

4. Hospizseelsorge

Der Aufbau eines ambulanten Hospiznetzwerkes ist im Entstehen begriffen. Die Stelle fördert und begleitet diesen Prozess von kirchlicher Seite.

5. Rahmenbedingungen

Für die Stelle sind zwei Kurse in Klinischer Seelsorgeausbildung und ein Kurs in Gruppenleitung, der berufsbegleitend nachgeholt werden kann, erforderlich. Ein KSA-Kurs kann ebenfalls nachgeholt oder durch eine vergleichbare Ausbildung ersetzt werden.

Das Dekanat wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge und Krisenintervention im Odenwaldkreis sowie mit dem regionalen Diakonischen Werk.

Das Ev. Dekanat Odenwald mit 25 Kirchengemeinden und ca. 45.000 Mitgliedern liegt im südöstlichen Teil des Odenwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl die Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar nicht weit entfernt sind, ist die Region überwiegend ländlich geprägt und relativ dünn besiedelt. Einerseits ist ihr Erholungswert sehr hoch, andererseits müssen längere Verkehrswege in Kauf genommen werden. Das Gesundheitszentrum Odenwald (Kreis Krankenhaus) liegt in Erbach und damit in der Mitte des Dekanates. Die Region ist evangelisch geprägt.

Die Stelle kann ggf. mit der zeitgleich ausgeschriebenen 50%-Stelle für gesellschaftliche Verantwortung kombiniert werden (s.oben).

Nähere Auskünfte erteilen: Dekan Stephan Arras, Tel.: 06063 579449; Präses Beate Braner-Möhl, Tel.: 06061 73595; Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162958 und Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

0,5-Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH) in der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Dekanate Grünberg - Kirchberg - Hungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Dekanate sucht zum 01.06.2008 einen Pfarrer/eine Pfarrerin für die Krankenhaus-, Altenheim- und Hospizseelsorge in der Region Gießener Land. Die Stelle ist an der Asklepios-Klinik in Lich (Dekanat Hungen) angebunden, um dort die seelsorgerliche Betreuung zu gewährleisten. Außerdem hat sie die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung und der Begleitung ehrenamtlicher Besuchsdienste im Bereich Seelsorge.

Klinikseelsorge

Die Asklepios-Klinik Lich hat 242 Betten auf 8 Stationen in den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe und Radiologie. Zu den Aufgaben gehören regelmäßige Seelsorgebesuche auf den acht Stationen, Sterbebegleitung, auf Wunsch Vermittlung von Kontakt zum/zur Ortspfarrer/in, Aus- und Weiterbildung des bestehenden ehrenamtlichen Besuchsdienstes („Grüne Damen und Herren“) sowie Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches durch monatliche Gruppentreffen, 2-3x monatlich Gottesdienste am

Samstagabend in Absprache mit der katholischen Klinikseelsorge, Kontakt zum ambulanten Hospizdienst (Oberhess. Diakoniezentrums Laubach), Mitwirkung beim Seminar für Krankenpflegeschüler/innen (Tod und Sterben).

Auf der Tätigkeit im Krankenhaus liegt der Schwerpunkt der Pfarrstelle (75 % = ca. 20 Stunden).

Ausbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Besuchsdienste

Die Unterstützung der Dekanate und ihrer Gemeinden bei der Entwicklung und Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Alten-, Kranken- und Hospizarbeit und die Vernetzung bestehender ehrenamtlicher Dienste ist ein weiterer Aufgabenbereich der regionalen Pfarrstelle. Sie kann geschehen durch Organisation und/oder selbstständige Durchführung von speziellen Aus- und Fortbildungsangeboten für Besuchsdienste in den Altenheimen bzw. bei älteren Gemeindegliedern, durch fachliche Beratung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Altenheimseelsorge verantworten, und Mitarbeit in einer ausgewählten Einrichtung (evtl. Seniorenzentrum Großen-Buseck), über die Funktion als Ansprechpartner/in für Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen und deren Träger in der AG Grünberg-Hungen-Kirchberg, im Kontakt zu BEKO u.ä. im Umfang von 25 % der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 7 Std.).

Zielsetzung

Der/Die Stelleninhaber/in kooperiert mit den Pfarrer/innen der drei Dekanate, dem Regionalen Diakonischen Werk Gießen und der Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung in Bezug auf die Herausforderungen durch eine Gesellschaft, in der durch medizinische und therapeutische Behandlungsmöglichkeiten Gesundheit ein hohes, aber kostenträchtiges Gut geworden ist, in der viele Menschen alt werden und auch dann am Leben teilhaben sollen, wenn ihre körperlichen und geistigen Kräfte nachlassen.

In den ländlich-kleinstädtisch geprägten Dekanaten ohne weitere Stellen in der Kranken- und Altenheimseelsorge tritt er/sie dafür ein, dass Schwache und Sprachlose nicht übergangen, sondern wahrgenommen und in ihren Gemeinden getragen und begleitet werden. Er/Sie hilft, dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche ihren sinnstiftenden Einsatz für andere qualifiziert tun können.

Was wir erwarten

Der/Die Stelleninhaber/in benötigt die Fachkenntnisse aus zwei Kursen in Klinischer Seelsorgeausbildung und einem Kurs in Gruppenleitung, der berufsbegleitend nachgeholt werden kann. (Ein KSA-Kurs kann ebenfalls nachgeholt oder durch ein Äquivalent ersetzt werden.)

Erwartet werden darüber hinaus psychische Belastbarkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in die sich entwickelnden Strukturen der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft zu integrieren.

Was wir anbieten

Die Mitarbeiter/innen-Teams aller drei Dekanate unterstützen den/die Stelleninhaber/in bei der Entwicklung

der Stelle. Dienstsitz ist Lich (Dekanat Hungen). Ein angemessenes Arbeitszimmer - vorzugsweise in einer Einrichtung - wird bereitgestellt. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich. Die Kombination mit einer 0,5-Gemeindepfarrstelle ist grundsätzlich möglich.

Auskünfte erteilen gerne: Präses Elke Sézanne, Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses der AG, Tel.: 06401 6901; Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06404 926845 od. 06404 205928; Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162958.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht für die Fachstelle Bildung (0,5 Stelle) eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim hat 20 Gemeinden mit fast 38.000 Gemeindegliedern. Es ist vorstädtisch industriell geprägt. Eine Vielfalt von Nationalitäten und mehrere Glaubensrichtungen bestimmen das religiöse Leben im Dekanat Rüsselsheim. In den letzten Jahren hat sich bereits eine konstruktive Zusammenarbeit der Regionalgemeinden im Dekanat entwickelt, die gute Voraussetzungen für Gemeinde übergreifendes Handeln bietet. Auch die Zusammenarbeit verschiedener Dienste und Schwerpunktbereiche entwickeln sich gut.

Da im gemeindepädagogischen Bereich ein Schwerpunkt in der Jugendarbeit gesetzt ist, besteht besonderer Bedarf in der generationenübergreifenden Arbeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Bildungsarbeit im vorschulischen und außerschulischen Bereich
- Arbeit mit der Zielgruppe „Junge Erwachsene“
- Religiöse Bildung für Frauen und Männer (Zusammenarbeit mit bestehenden Gruppen)
- Projekte mit Eltern zur Erziehungsbegleitung und religiösen Erziehung
- Eigene Projekte mit Zielgruppen entwickeln und durchführen im Sinne lebensbegleitenden Lernens
- Organisation der Dekanatstage mit anderen Verantwortlichen

Erwartet werden:

- Theologisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium (Fach- oder Hochschulabschluss)
- Berufserfahrung im Handlungsfeld Bildung und Erziehung sowie Erfahrung in der Arbeit mit Zielgruppen
- Religionspädagogische Kompetenz
- Kompetenz zur Förderung des Profils evangelischer Bildungsarbeit

- Selbstständiges wie auch konzeptionelles Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche
- Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und Kooperation mit dem Zentrum Bildung

Die Vergütung erfolgt nach E 12 (KDAVO).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dekan Kurt Hohmann unter der Telefonnummer 06142 8369973 zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. März 2008 an den Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Rüsselsheim, Herrn Präses Dr. Egon Christ, Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim.

Das Evangelische Dekanat Rüsselsheim sucht für die Öffentlichkeitsarbeit (0,5-Stelle) ab 01.06.2008 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter.

Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet.

Das Evangelische Dekanat in Rüsselsheim hat 20 Gemeinden mit ca. 37.000 Gemeindegliedern. Es ist vorstädtisch industriell geprägt. Eine Vielfalt von Nationalitäten und mehrere Glaubensrichtungen bestimmen das religiöse Leben im Dekanat Rüsselsheim. In den letzten Jahren hat sich bereits eine konstruktive Zusammenarbeit der Regionalgemeinden im Dekanat entwickelt, die gute Voraussetzungen für Gemeinde übergreifendes Handeln bietet. Auch die Zusammenarbeit verschiedener Dienste und Schwerpunktbereiche entwickeln sich gut.

Der/Die Öffentlichkeitsarbeiter/in hat den Auftrag, Themen aus der Evangelischen Kirche in der Region nach innen und außen zu kommunizieren. Es gilt, aktuelle Fragen von Kirche und Gesellschaft aufzugreifen und journalistisch umzusetzen. Dabei sind insbesondere Aufbau, Pflege und Vermittlung von Kontakten zu den Medien in der Region sowie den kirchlich relevanten Medien wichtig.

Zu den Aufgaben gehören:

- Profilierung des Handlungsfeldes und Entwicklung von Kommunikationsstrategien für das Dekanat als - Kirche der Region
- Unterstützung der Gemeinden in praktischen Fragen (z.B. Gemeindebrief)
- Entwickeln und Pflege von Kontakten zwischen Kirche und deren Partnerinnen und Partnern in Politik und Gesellschaft in der Region
- Kooperation mit anderen in der Öffentlichkeitsarbeit Tätigen

- Entwicklung und Pflege der Internet-Kommunikation, Presse- und Medienarbeit
- Begleitung von Dekanatsveranstaltungen mit Werbung und Pressearbeit

Erwartet werden:

- Ausbildung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Journalismus
- Selbstständiges wie auch konzeptionelles Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- Sehr gute Kommunikationskompetenz
- Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche
- Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und Kooperation mit der gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Präses des Dekanates Rüsselsheim, Dr. Egon Christ, sowie der Dekanatsstellvertreter, Pfarrer Joachim Bundschuh unter der Telefonnummer 06142 12672 zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. März 2008 an den Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Rüsselsheim, Herrn Präses Dr. Egon Christ, Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim.

In der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist zum 01.09.2008 eine

Pfarrstelle für Theologische Frauenforschung

zu besetzen.

Diese Stelle dient der Qualifizierung des wissenschaftlich-theologischen Nachwuchses von Frauen (Vorbereitung der Habilitation) sowie der theologischen Frauenforschung im Bereich Praktische Theologie in der ersten Phase der theologischen Ausbildung.

Die Stelle wurde im Jahr 2002 von der Kirchensynode errichtet, um die guten Erfahrungen mit der Errichtung und Besetzung der zwei Sonderstellen nach § 9 Übernahmeverordnung im Bereich Theologische Frauenforschung an den Universitäten Mainz und Frankfurt weiter zu führen. Dafür wurden die Sonderstellen in eine Planstelle überführt und auf Dauer gestellt, um sie im Wechsel der Evangelischen Theologie der Universitäten Mainz und Frankfurt-Gießen zuzuordnen.

Die Stelle war für die letzten 5 Jahre dem Fachbereich Ev. Theologie der Goethe Universität Frankfurt zugewiesen und wird für die jetzt anstehende Besetzung der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zugewiesen (2008-2013).

Voraussetzung ist neben der Bewerbungsfähigkeit für den Pfarrdienst eine abgeschlossene theologische Promotion sowie Interesse an wissenschaftlich-theologischer Arbeit. Mitarbeit in der akademischen Lehre wird erwartet.

Insbesondere werden geeignete und interessierte Kandidatinnen zur Bewerbung aufgefordert, deren Themenschwerpunkt im Praxisfeld des zeitgenössischen Christentums liegt. Dabei soll ein aussagefähiges Exposé zu einem Habilitationsvorhaben vorgelegt werden.

Die Stelle ist befristet auf fünf Jahre.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau OKRin Dr. Hanna Zapp, Kirchenverwaltung der EKHN Darmstadt, Tel.: 06151 405-380 oder dem Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Mainz, Herrn Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Horn, FB 01, 55099 Mainz, Tel.: 06131 3922217 bzw. evdekan@uni-mainz.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Zweite Ausschreibung:

Im **Zentrum Verkündigung der EKHN**, mit Sitz in Frankfurt am Main, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich Gottesdienst, Kunst und Kultur die Pfarrstelle

**einer theologischen Referentin/
eines theologischen Referenten
für das Referat Kunst und Kirche**

zu besetzen. Der Dienstauftrag ist zunächst auf sechs Jahre befristet und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Mit seiner Arbeit leistet das Zentrum auch einen Beitrag zur ästhetischen Vergegenwärtigung des Evangeliums.

Das Referat Kunst und Kirche hat dabei die Aufgabe, insbesondere die Bildende Kunst als eine Bezugsgröße kirchlicher Verkündigung innerkirchlich präsent zu machen und zugleich das Gespräch der Kirche mit Repräsentant/innen der Bildenden Kunst zu gestalten und zu fördern. Es wirkt damit in die Gesellschaft hinein und unterstützt zugleich die Dialogfähigkeit der Kirche.

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- inhaltliche Weiterentwicklung des Referates
- Fortbildungsangebote in den Bereichen Kunst und Theologie, autonome Kunst, Ästhetik, Raum
- Unterstützung von Gemeinden der EKHN bei der (künstlerischen) Gestaltung von Räumen und kunstbezogenen Veranstaltungen

- Durchführung exemplarischer Kunstprojekte, auch in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen (z.B. Kunstaussstellungen, Aschermittwoch der Künstler/innen)
- Kontaktpflege mit Künstler/innen und Kulturverantwortlichen
- fachübergreifende Zusammenarbeit mit Referaten des Zentrums
- Herausgabe von Materialheften zu den Themen Kunst, Raum, Verkündigung
- Zusammenarbeit mit den EKD-Fachstellen im Bereich Kunst und Kultur

Wir freuen uns über Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die

- Gemeindeerfahrung besitzen
- geistliche und liturgische Kompetenz einbringen
- den Ertrag ihrer theologischen Reflexionsfähigkeit auch an Kirchenferne zu vermitteln wissen
- über Kompetenzen, Erfahrungen und Reflexion im Bereich von Kunst und Kirche verfügen
- teamfähig sind und Freude an Kooperationen im Zentrum Verkündigung und darüber hinaus mitbringen
- didaktische und pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen haben
- Beratungsprozesse konstruktiv gestalten können
- in der Lage sind, die EKHN im gesellschaftlichen Kulturbetrieb zu vertreten

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskunft erteilt die Leiterin des Zentrums, Pfarrerin Sabine Bäuerle, Telefon: 069 71379141, eMail: sabinne.baeuerle@zentrum-verkuendung.de.

Das **Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision (ZOS)** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Friedberg, Wetterau, bietet folgende zentrale Angebote: Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung, Ausbildung in Organisationsentwicklung, Supervision, Fortbildung, Unterstützung für Gemeindeleitung und Ehrenamt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine

**Pfarrstelle mit Schwerpunkt
Organisationsentwicklung in der Region**

für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen. Wir suchen eine Persönlichkeit, die ihre Leistung im ZOS selbstständig erbringt und zusammen mit den Studienleitungen für

Supervision, für Gemeindeleitung und Ehrenamt, für Organisationsentwicklung die Leistungen des ZOS gemeinsam verantwortet und konzeptionell weiterentwickelt.

Die Kirchengemeinden und Dekanate befinden sich in Veränderungsprozessen und sind herausgefordert, Kirche regional und vor Ort weiter zu entwickeln und dabei neue Möglichkeiten der Kooperation und der Profilierung zu entdecken.

Um den gezielten Wandel der Kirche gut zu gestalten, braucht es das hohe Engagement der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Leitenden. Auch Einsparungen machen auf allen Ebenen neue Formen der Kooperation notwendig. Rollen und Aufgaben sind entsprechend weiter zu entwickeln, Werte und Kooperationen neu zu überdenken, Spannungen der Veränderungsprozesse produktiv zu verarbeiten.

Für eine unterstützende Organisationsentwicklung in den Gemeinden und Regionen sind vorrangig die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- Beratungsangebote für nachbarschaftliche Kooperationen von Kirchengemeinden, pastorale Räume und pfarramtliche Verbindungen
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrerinnen und Pfarrer und Ehrenamtliche für Kooperationen und Veränderungsaufgaben
- Entwicklung von Regionalisierungskonzepten in Dekanaten
- Aufnahme von Konzepten der Regionalentwicklung anderer Landeskirchen und Lebensbereiche
- Kooperation mit den Fachbereichen und der Arbeitsgemeinschaft der Gemeinde- und Organisationsberater/innen im ZOS sowie mit entsprechenden Foren, Arbeitskreisen und anderen Gemeindeberatungen auf EKD-Ebene

Gesucht wird ein/eine Pfarrer/in mit einer anerkannten Zusatzqualifikation in Organisationsentwicklung und Kenntnissen in Regionalentwicklung.

Wir erwarten:

- Vertrautheit mit den spezifischen Veränderungsprozessen in Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Diensten und Werken
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Beratungsansätzen
- Beteiligung an der praktischen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung
- Ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Konzeptentwicklung und ‚unternehmerisches‘ Umsetzen
- Beratungskompetenz
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten und Bereitschaft zur Kooperation im Team

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28.03.2008 an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: OKRin Dr. Hanna Zapp, Tel.: 06151 405-381 und Studienleiter Gerd Bauz, ZOS in der EKHN, Tel.: 06031 162970.

Das Evangelische Dekanat Odenwald sucht ab sofort zur Umsetzung seines gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50 % - Stelle - davon 10 % Gemeindeanteil)**

für die schulbezogene Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Michelstadt.

Das Evangelische Gemeindehaus liegt in direkter Nähe zur Theodor-Litt-Schule (Haupt-, Realschule und Schule für Lernhilfe). Im Zuge der Ausweitung von Nachmittagsangeboten von Seiten der Schulen sehen wir hier eine Aufgabe unseres kirchlichen Auftrages, besonders für Jugendliche dieser Schule Angebote zu entwickeln.

Die Region:

Michelstadt, Herz und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Odenwaldes, liegt inmitten des Naturparks Bergstraße-Odenwald.

Neben vielfältigen kulturellen Angeboten, gibt es alle Schulformen vor Ort.

Die Kirchengemeinde Michelstadt hat 4700 Gemeindeglieder. Zum hauptamtlichen Team gehören die beiden Gemeindepfarrer, die Pfarrerin für Stadtkirchenarbeit Erbach-Michelstadt, der Dekanatskantor, die Gemeinsekretärin und der Küster. Bereichert und mitgetragen wird die Gemeindegliederarbeit durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, u.a. durch die Gemeindejugendvertretung.

Der Sitz des Dekanates befindet sich in Michelstadt.

Was wir Ihnen bieten können:

- Eine Gemeinde, in der die vielfältige, bunte Gnade Gottes durch alle Generationen hindurch spürbar ist.
- Ein engagiertes, aufgeschlossenes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen, die mitten im Leben stehen und vom Evangelium inspiriert sind.
- Einen Arbeitsplatz im Zentrum Michelstadts und Hilfe bei der Suche nach einer schönen Wohnung.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Vernetzung von Gemeinde und Schule.

- Impulse für die bestehende Jugendarbeit, Entwicklung neuer Jugendprojekte und Aufbau von festen wöchentlichen Angeboten für Jugendliche.
- Offenheit und Anregungen für unser Team.
- Kooperation mit der Dekanatsjugendreferentin und der Dekanatsjugendvertretung.
- Vernetztes Arbeiten mit ähnlich gelagerten Stellen.

Die Arbeit wird begleitet von einem Arbeitskreis, der sich aus Vertretern der Kirchengemeinde und dem Dekanat zusammensetzt. Da die Stelle zum ersten Mal besetzt wird, bietet sich die Möglichkeit, die Konzeption gemeinsam weiter zu entwickeln.

Die Erteilung von Religionsunterricht an der Schule ist nach Absprache möglich, eine Lehrbefähigung ist dazu Voraussetzung.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Die Stelle ist unbefristet. Die Inhalte werden innerhalb der ersten fünf Jahre überprüft und ggf. modifiziert.

Auskünfte und Bewerbungsadresse:

Auskünfte erteilen gerne:

Präses Beate Braner-Möhl (0 60 61/73 59 5), Pfarrer Frank Seeger (0 60 61/41 50), Dekanatsjugendreferentin Sabine Jackwert (0 60 61/96 97 72 9), Dekan Stephan Arras (0 60 61/96 97 71 3).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Dekanatsynodalvorstand, Evangelisches Dekanat Odenwald, Obere Pfarrgasse 23+25, 64720 Michelstadt.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
zum Einsatz in der Region Eberstadt
(35 %-Stelle befristet bis 31.12.2009)**

Wer wir sind:

Die Region Eberstadt besteht aus den Kirchengemeinden Christuskirchengemeinde, Dreifaltigkeitsgemeinde und Eberstadt - Süd. Seit langem arbeiten die Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit eng zusammen. In

dem Gemeindepädagogischen Ausschuss Eberstadt (GPE) werden konzeptionelle und organisatorische Fragen besprochen.

Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Familien das Evangelium zeitgemäß zu verkünden, sie auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den Gemeinden eine Beheimatung anzubieten, die ihren Bedürfnissen entspricht. Mit einem gemeinsamen Konzept wollen wir dies für den Stadtteil Eberstadt erreichen.

Die Region Eberstadt arbeitet in der Kinder- und Jugendarbeit des Dekanates Darmstadt-Stadt mit. 10% der Stelle sind für die Mitarbeit im Dekanat vorgesehen.

In der Region arbeiten weiterhin eine Gemeindepädagogin (25% Stelle), ein Gemeindepädagoge (45% Stelle) und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das im Gemeindehaus der Christuskirchengemeinde gelegene Jugendbüro muss in diesem Jahr dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden, der wegen eines Umbaus das Gemeindehaus nutzt. Flexibilität und Improvisationstalent sind in dieser Zeit von Vorteil.

Berufliche Qualifikation

Studium der (Sozial-)pädagogik

Gemeindepädagogische Zusatzqualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden)

Aufgaben in Absprache aus folgenden Bereichen:

Der Einsatz erfolgt schwerpunktmäßig in der Christuskirchengemeinde.

- Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region – insbesondere eine Stärkung der Mitarbeit von Ehrenamtlichen.
- Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten im Rahmen des Eberstädter Modelles
- Begleitung von Konfirmandenfreizeiten
- Begleitung des offenen Jugendangebotes „Checkpoint“
- Entwicklung und Durchführung eines Projektes „Teenie – Gottesdienste“
- Mitarbeit bei gemeindeübergreifenden Projekten,
- Gewinnung, Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in der Region Eberstadt
- Mitarbeit bei dekanatsweiten Angeboten für Kinder und Jugendliche (4 Stunden wöchentlich)

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

bungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2006 bis 2008) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder So-zialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepä-dagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2008 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z. Hd. Herrn Beilke, Rheinstrasse 31, 64283 Darmstadt. Informationen bei Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, Tel. 0 61 51/49 79-0; Pfr. Thomas Worch, Christuskirchenge-meinde, Tel. 0 61 51/53 71 54; Pfr. Schubring, Vors. des GPE, Tel. 0 61 51/55 33 2.

Das Evangelische Dekanat Groß-Umstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
50% - Stelle**

40 % in der Kirchengemeinde Schaafheim und 10 % im Dekanat, schwerpunktmäßig in den Gemeinden des Ostteils.

Wer sind wir? Die Kirchengemeinde Schaafheim:

Wir gehen einen reflektierten Weg der Gemeindeentwicklung. In einem intensiven Prozess haben wir unser Leitbild entwickelt: „Wir wollen uns für die Menschen, die in unseren vier Orten wohnen, öffnen und ihnen helfen, bei Gott und in der Gemeinde zu Hause zu sein. Wir wollen zu einer Gemeinschaft von mündigen fröhlichen Jüngerinnen und Jüngern werden.“ Eine der Stärken unserer Gemeinde ist die gabenorientierte Mitarbeiterschaft. Die Förderung der Ehrenamtlichen ist uns ein großes Anliegen. Unsere Gemeinde hat z.Zt. 3.340 Mitglieder in vier Orten. Wir suchen Menschen auf der Grundlage eines ganzheitlichen Gemeindeverständnisses zu erreichen. Wir wollen sie für die Inhalte des christlichen Glaubens interessieren und ihnen in ihrer spezifischen Lebenssituation konkrete unterstützende Angebote machen. In diesem Sinn soll jetzt ein hauptamtliches gemeindepädagogisches Arbeitsfeld aufgebaut werden, um die Gemeindegemeinschaft noch effektiver gestalten zu können.

Wen suchen wir?

Wir suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der

- Teamarbeit in der Kirche bejaht;
- den eigenen Beruf als wertvollen Beitrag für das Leben der Gemeinde ansieht;
- gerne auf Menschen zugeht;
- sich in der direkten Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe positiv einbringt;

- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen, zu fördern und zu schulen vermag;
- offen für Jugendverbandsarbeit ist;
- lebensnah, motivierend, farbenfroh und lebendig ist;
- der/dem geistliches Leben ein Anliegen ist.

In welchen Tätigkeitsfeldern soll die gemeindepädagogische Arbeit geleistet werden?

1. Arbeit mit Kindern von 5 - 14 Jahren und dem ehrenamtlichen Team:

Bei uns besteht eine aktive Kinderarbeit (60 Kinder, 10 Ehrenamtliche). Die gemeindepädagogische Fachkraft soll sich zu etwa gleichen Teilen in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie in der Unterstützung und Schulung der Ehrenamtlichen einbringen. Durch das Angebot guter Einarbeitung und Begleitung soll auch der Einstieg für neue Ehrenamtliche erleichtert werden.

In Schaafheim wurde durch die Kirchenleitung eine auf 3 Jahre befristete halbe Projektpfarrstelle eingerichtet, deren eine Hälfte im Bereich der Arbeit mit Kindern angesiedelt ist. Daher ist hier eine besonders enge Verzahnung mit der Arbeit der Projektpfarrerin notwendig.

2. Mitarbeit im Team der Hauptamtlichen und Büro-bereich:

Die gemeindepädagogische Fachkraft ist unmittelbar dem Bereich der Gemeindeorganisation zugeordnet und in ihrer Tätigkeit auf das Pfarfteam hin orientiert. Grundlegend ist, dass sich jede der hauptamtlichen Personen entsprechend der eigenen Qualifikation und gemäß den eigenen Gaben einsetzt. Das setzt die Bereitschaft voraus, Beratung von außen anzunehmen.

3. Arbeit im Projekt „Kinder- und familienfreundliche Gottesdienste“

Bei der Gestaltung der Gottesdienste kommen die Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern z.Zt. zu kurz. In einem ersten Schritt soll daher eine Evaluation der Erwartungen an einen regelmäßigen kinder- und familienfreundlichen Gottesdienst stattfinden. Dieser Bereich soll dann in Zusammenarbeit mit interessierten Eltern und im Werben um ihre engagierte Mitarbeit schrittweise aufgebaut werden.

4. Unterstützung, Begleitung und Schulung von Leiterinnen und Leitern alternativ nach persönlichen Gaben und Schwer-punkten in einem der beiden im folgenden genannten Arbeitsbereiche:

- Arbeitsbereich „Jugendarbeit“:

In diesem Arbeitsfeld geht es z.Zt. hauptsächlich darum, nach Möglichkeiten zur Unterstützung und Schulung der gegenwärtig aktiven bzw. an einer Mitarbeit interessierten Ehrenamtlichen zu suchen, weniger um die konkrete Arbeit mit der Zielgruppe. Durch die Kirchenleitung wurde eine auf 3 Jahre befristete halbe Projektpfarrstelle in Schaafheim eingerichtet, deren eine Hälfte im Bereich der Jugendarbeit angesiedelt ist. Daher ist hier eine be-

sonders enge Verzahnung mit der Arbeit des Projektpfarrers notwendig.

- Arbeitsbereich "Krabbelgruppen":

Durch eine Ehrenamtliche werden zur Zeit drei Krabbelgruppen begleitet, die jeweils wöchentlich im Gemeindehaus ca. 12 Kinder unter 3 Jahren mit ihren Müttern/Vätern für 3 Stunden zusammenführen. In diesem Arbeitsbereich geht es z.Zt. hauptsächlich darum, nach Möglichkeiten der Unterstützung und Schulung der gegenwärtig aktiven bzw. an einer Mitarbeit interessierten Leiterinnen zu suchen, weniger um die konkrete Arbeit mit der Zielgruppe.

5. Gemeindepädagogische Arbeit im Rahmen des Dekanats

10% der Tätigkeit der Gemeindepädagogin / des Gemeindepädagogen werden im Dekanat geleistet. Dabei wird im Rahmen eines Jahresarbeitszeit-Kontos mindestens ein gemeindepädagogisches Projekt im Ostteil des Dekanats angeboten. Ebenso ist hierbei Arbeitszeit für die Vernetzung mit den anderen im gemeindepädagogischen bzw. übergemeindlichen Dienst des Dekanats stehenden Personen vorgesehen.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO der EKHN.

Die gemeindepädagogische Zusatzqualifikation kann berufsbegleitend erworben werden.

Auskünfte erteilen:

Pfarrer Stefan Hucke (Vors. KV Schaafheim), Lutherstr.3, 64850 Schaafheim, Tel 0 60 73/88 52 8 und Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Zimmerstr. 21, 64823 Groß-Umstadt, Tel 0 60 78/91 14 37.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 31.03.08 an das Evangelische Dekanat Groß-Umstadt, Zimmerstr. 21, 64823 Groß-Umstadt.

Wir, der Förderverein für christliche Kinder- und Jugendarbeit e. V., suchen zum 1. August 2008

**eine/einen Gemeindepädagogin/
Gemeindepädagogen,
Gemeindediakonin/Gemeindediakon
(0.5 Stelle)**

für die gemeinsame Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinden Wommelshausen, Günterod und Bad Endbach.

Da unser Verein ausschließlich über Spenden finanziert wird, ist die Stelle zunächst auf 20 Stunden pro Woche angelegt. Ziel ist es aber, bei wachsendem Spendenaufkommen und einer möglichen Erweiterung durch eine Koppelung mit der Dekanatsjugendarbeit, die Stelle darüber hinaus aufzustocken. Anstellungsträger ist die „Haus des Lebens“ - Evangelischer Gemeinschaftsverband Herborn e.V. Gemeinnützige sozialdiakonische Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbh.

Bad Endbach liegt in der Nähe von Gießen und Marburg im Evangelischen Dekanat Gladenbach.

Die Kirchenvorstände der Gemeinden Bad Endbach, Günterod und Wommelshausen haben die Jugendarbeit an uns als Förderverein übertragen und verantworten diese gemeinsam.

Wir verfolgen das Ziel, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen und auf dem Weg der Nachfolge zu begleiten.

Wir wollen

- Kinder und Jugendliche, die in unseren Gemeinden beheimatet sind, auf ihrem Glaubensweg begleiten und ihnen Seelsorge und Beratung anbieten
- kirchenferne, außen stehende Jugendliche mit der Botschaft des Evangeliums erreichen
- und integrierte Jugendliche auf altersgemäße Weise mit dem christlichen Glauben in Kontakt bringen
- Jugendlichen Treff- und Bezugspunkte geben, an denen sie sich geborgen und aufgehoben fühlen
- Jugendliche in eine verantwortliche Mitarbeit durch Qualifizierung und Anleitung einbinden
- das Miteinander der Generationen fördern.

Um dies zu erreichen sollen u. a. angeboten werden:

- jugendgemäße Gottesdienste und Events
- zielgruppenorientierte Gruppen und Kreise
- Gebets- und Meditationsmöglichkeiten
- Gemeinsame Veranstaltungen mit den Kirchengemeinden (Gottesdienste, Feste usw.)
- Workshops (Handwerk, Theater, Musik etc.)
- Christothek im Sinne einer offenen, niedrigschwelligen Jugendarbeit.
- Begleitung der Konfirmandenarbeit (auch Freizeiten)

Wir sind uns bewusst, dass mit dem vorgesehenen Stundenkontingent nicht alle Ziele gleichzeitig angestrebt werden können. Die konkrete Konzeption der Stelle wird gemeinsam mit dem FV-Vorstand, den jeweiligen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und dem/der hauptamtlichen Mitarbeiter/in erstellt.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in, der/die

- bekennender Christ ist
- eine missionarische Ausrichtung hat
- eine positive, initiative, gewinnende Ausstrahlung hat
- ein Interesse hat an der Lebenssituation von Jugendlichen
- kontaktfreudig und kommunikationsfähig ist

- teamfähig und bereit ist, zur Kooperation mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Gemeinden und im Dekanat
- eigeninitiativ und engagiert arbeitet
- musikalische Fähigkeiten besitzt
- gerne in Bad Endbach oder naher Umgebung leben möchte
- einen KFZ-Führerschein besitzt.

Die Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche setzen wir voraus.

Wir bieten:

- eine Vergütung in Anlehnung an die AVR der EKD
- ein eigenes Büro
- Mithilfe bei der Wohnungssuche
- ein motiviertes und engagiertes Mitarbeiterteam
- die Vernetzung mit den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen des Dekanates

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis 15.04.08 an:

Förderverein christlicher Kinder- und Jugendarbeit e.V.,
z.H. Claudia Becker, Finkenweg 17, 35080 Bad Endbach,
E-mail: claudiabecker66@aol.com, Tel: 0 27 76/78 89.

Auch ein Praktikum im Anerkennungsjahr wäre denkbar. Die Stundenzahl würde sich dann entsprechend erhöhen.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
